Morgen-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 16.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Breslau bei Emil Kabath.

Posener Zeitung.

Achtundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M. Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien bei G. L. Daube & Co. — Haasenstein & Vogler. — Rudolph Mosse. — In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank."

Nr. 76.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Sonntag, 31. Januar

(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1875.

Abonnements auf die Posener Zeitung pro Monat Februar und März werden bei allen Postanstalten zum Preise von 1 Thlr. 6 Sgr. 4 Pf., sowie von sämmtlichen Distributeuren und der unterzeichneten Expedition zum Betrage von 1 Thlr. entgegengenommen, worauf wir hierdurch ergebenst aufmerksam machen.

Expedition der Posener Zeitung.

Die Volks- und Gymnastal-Vorschule.

I.

Die letzten Nummern des „Bildungsvereins" haben über das vorgeschriebene Thema weitgreifende Verhandlungen gebracht, welche im rheinisch-westfälischen Verbande der Bildungsvereine gepflogen sind. Die vorgelegte These ging von der Annahme aus, daß eine einheitliche, für alle Stände und Berufsklassen eingerichtete Volksschule Zeitbedürfniß sei, und daß demnach die in den letzten Dezennien beliebten Vorbereitungsschulen an Gymnasien in ähnliche höhere Unterrichts-Anstalten wegzufallen hätten. Man hat derselben lebhaft widersprochen und namentlich scheint es Prof. Held in Bonn gewesen zu sein, dessen Argumente gegen die Ausführbarkeit der idealen Volksschule durchgeschlagen sind, so daß die etwas unbestimmt weite Resolution „die Volksschule ist in möglichst vollkommenem Zustande hinzustellen, um die sie beeinträchtigenden Privat- und Vorbereitungsanstalten aus dem Felde zu schlagen, im Wesentlichen zur Annahme gelangte.

Ein anderer Gegner gegen die allgemeine Volksschule aus dem östlichen Theile der Monarchie wies in einer späteren Nummer des „Bildungsvereins" noch auf den geringen Grad des Bildungszustandes in den niederen Volksklassen im Allgemeinen und auf die Schwierigkeiten zweier Volkssprachen insbesondere hin, um es plausibel zu machen, daß neben der Volksschule noch andere ähnliche Institute vorhanden sein müßten.

Das Gewicht der geltend gemachten Gründe wollen wir keineswegs verkennen, allein andere wichtige Erwägungen scheinen doch außer Acht gelassen zu sein.

Für die Volksschule besteht der Schulzwang, und derselbe darf nicht ohne Weiteres durchbrochen werden. Soll es den wohlhabenderen Kreisen gestattet sein, sich durch anderweitige Einschulungen dem Zwange zu entziehen, so muß es auch anderen Kreisen eingeräumt sein, von Jesuiten- und Schulschwester-Anstalten Gebrauch zu machen, so kann ein Privat-Institut neben dem andern entstehen, und von Eltern benützt werden, denen die Strenge und der Ernst der öffentlichen Schule nicht genehm sind. Wir bezweifeln sehr, ob die Gemeinden und Schulverbände ihren Elementarschulen gegenüber opferungsfähig genug verbleiben, wenn sie auf eine leichte Weise entlastet werden, oder wahrnehmen, daß ihre öffentlichen Schulanstalten sich mehr und mehr in Armenschulen umwandeln. Schulpflicht und Wehrpflicht sind offenbar gleich zu behandeln. Jedermann muß Soldat werden, wenn er körperlich qualifizirt ist, jedes Kind die Volksschule besuchen, wenn es geistig und körperlich gesund. Wohlhabendere Klassen haben das Privilegium des einjährigen Dienstes, nicht so sehr ihrethalben als aus Rücksicht auf allgemeine gesellschaftliche Interessen; eben diesen Kreisen ist es auch vergönnt, ihre Kinder in verhältnißmäßig früheren Jahren der Volksschule zu nehmen, um sie höhern Schulanstalten zu überweisen und das wiederum nicht so sehr ihretwegen als der Forderung höherer Bildung und Intelligenz halber.

Es ist leicht gesagt, die Volksschule muß möglichst gut werden, denn damit wird sie allein die ihr nachtheilige Concurrenz beseitigen. Wodurch soll sie denn gut werden? Vielleicht dadurch, daß man sie reichlich ausstattet, ihre Lehrer anständig besoldet und nichts außer Acht läßt, was sie äußerlich heben kann? Oder dadurch, daß man ihr möglichst viele und möglichst bildungsfähige Zöglinge zu erhalten sucht? Wir streben doch alle nach Hebung der untern Volksklassen und sind darin einstimmig, daß die Jugend es ist, mit der wir beginnen müssen. Es ist in der That für diesen Zweck recht wohlgethan, die bessern Elemente aus der Volksschule wegziehen zu lassen. Gerade Kinder ärmerer Eltern haben ein aufmerksames Auge für freundliche Reinlichkeit, für wohlanständige Ordnung, für freies aufrichtiges Verhalten, gerade sie werden von nicht wohlhabenderen während der Schulzeit mehr Gutes und Zuträgliches lernen, als diese von ihnen Verkehrtes und Unziemliches annehmen. Umgekehrt! Kinder vermögender Eltern werden die Genügsamkeit ihrer ärmeren Mitzöglinge schätzen lernen, werden an ihrem oft anstelligem und klügern Wesen erkennen, daß der innere Werth des Menschen nicht vom Golde abhängig ist, werden hier unterstützen, und dort Unterstützung erhalten, und so die Reinheit des Gemüthes sich bewahren, die in jedem Menschen den Nächsten erblickt und schätzt. Wenn die Gemeinschaft des Soldatenlebens Hoch und Niedrig in gegenseitiger Achtung und wechselseitigem Vertragen zusammenführt, so bewirkt dasselbe schon in frühen Jahren der Besuch einer und derselben Schule. Sittliche Gefahren sind bei den 4 oder 6 Schulstunden unter steter Aufsicht des Lehrers weniger zu erwarten als von dem Umgange mit Domestiken; in Privatinstituten macht man in dieser Hinsicht nicht selten weit betrübendere Erfahrungen als es die Volksschule jemals zuläßt.

Es ist uns geradezu unerfindlich, daß die allgemeine Volksschule nur ein ideales Phantasiegebilde sein soll, wir sind vielmehr fest überzeugt, daß sie sich bei allgemeinem guten Willen recht wohl und sogar verhältnißmäßig leicht herstellen läßt, freilich nur dann, wenn Freiheit und Beschränkung oder Zwang für alle Staatsbürger in gleicher Weise normirt sind, und Rücksichten oder Opportunitätsgründe oder gar eine Fahrlässigkeit, welche gern eigene und öffentliche Pflichten durch fremde und private Personen erfüllt sieht, in Wegfall kommen. Auf der andern Seite aber versteht es sich von selbst, daß die öffentliche Volksschule mit den übrigen Staatsschulinstituten in organischen Zusammenhang zu bringen ist, keinesfalls aber durch sie alterirt werden darf, darüber noch das Nähere in einem zweiten Artikel; hier führen wir noch an, daß die Volksschule bedeutend an Ansehen und Einfluß gewinnen müßte, wenn das allgemeine Stimmrecht von ihrem ausreichenden Besuche abhängig gemacht würde.

Der „Kuryer Poznanski" kann den ihm vom Abg. v. Puttkamer (Sorau) gemachten **Vorwurf**, daß er wie überhaupt die ultramontane Partei an die Wiederherstelung Polens nicht denke, immer noch nicht verwinden. In seiner letzten Nummer kommt er wieder auf diesen Gegenstand zurück, indem er schreibt:

Wir fragen Hrn. v. Puttkamer, wie er die Deutschen aus der Epoche der napoleonischen Invasion nennt, welche eine Befreiung des Vaterlandes vom Joche des Feindes nicht wünschten? Unzweifelhaft Elende. Und was giebt ihm das Recht, uns als solche elenden Verleugner zu brandmarken? Wir wollen keine Politik, die man heute nur eine wahnwitzige nennen könnte, wir wollen keine bewaffneten Aufstände noch Interventionen mit Waffen zum Zweck der Restauration Polens; denn alle unsere Kräfte haben wir dazu nöthig, um unsere nationale Existenz zu retten, welche vor einem Entnationalisirungssystem bedroht ist, das uns die Regierung durch den Mund der Minister verkündet hat und das die deutsche Nation billigt. Herr v. Puttkamer spricht sich mit einem gewissen Wohlwollen von der national-polnischen Partei. aber als Bedingung dieser Sympathie stellt er die, daß sie mit den „Ultramontanen" breche. Es dies ist eine schlecht gestellte Falle. Zuerst lassen wir uns von solchen Nationalen und solchen Liberalen wie Hr. v. Puttkamer aus unserer nationalen polnischen Stellung nicht verdrängen. Diese Treue gegen Polen ist ein festes Verbindungsband zwischen uns und jeder polnischen Partei, welcher politischer Ueberzeugung sie auch sein mag. Den glatten Worten des Herrn v. Puttkamer zu Liebe wird wohl Niemand von der anderen polnischen Partei sich von dem Bündniß oder Kompromiß mit den „Ultramontanen lossagen, denn allen ist es doch heute bereits klar, daß die Regierung, indem sie gegen die Kirche vorgeht, zugleich die festeste Burg des Polenthums der Massen! angreift. Daß also eine Wendung gegen die „Ultramontanen" zu einer solchen Zeit einer Verbindung mit dem Feinde des Vaterlandes gleichkäme.

In einer Redaktionsbemerkung fügt die Redaktion diesen Auslassungen Folgendes hinzu:

Wir verlangen gewiß nicht zu viel von der polnischen Solidarität den deutschen Angriffen gegenüber, wenn wir den Wunsch äußern, daß die polnischen Blätter, welche durch Abdruck der stenographischen Berichte unwillkürlich zur Verbreitung einer unser Blatt in hohem Grade beleidigenden Ansicht beigetragen haben, die dem Hrn. v. Puttkamer gegebene Abfertigung auf seinen gegen uns gerichteten ungerechten Angriff wiederholen."

Dieser Eifer, eine Ansicht zu widerlegen, welche selbst in polnischen Kreisen viele Anhänger zählen soll, beweist, wie sehr den Leitern der ultramontanen Opposition daran gelegen ist, sich die Heerfolge der polnischen Nationalpartei zu sichern.

Aus **Belgrad**, 22. Januar, geht der „N.-Z." über den bereits erwähnten diplomatischen Etikettenstreit folgende Mittheilung zu:

„Gestern reiste, einem Befehle vom Reichskanzleramt gehorchend, der hier akkreditirte Vertreter Deutschlands, Generalkonsul Georg Rosen, nach Berlin ab. Die Ursache dieser Berufung dürfte in der Rangstreitigkeit liegen, die seit zwei Monaten innerhalb des diplomatischen Korps ausbrach. Nach der Anciennetät sollte bei feierlichen Gelegenheiten folgende Rangordnung eingehalten werden: der russische, österreichische, deutsche, italienische, griechische und rumänische Vertreter (einen englischen giebt es zur Zeit nicht). Da nun aber die Generalkonsuln Rußlands, Oesterreichs und Italiens gleichzeitig diplomatische Agenten (Agents diplomatiques) sind, so ordnete der Doyen des diplomatischen Korps die Aufstellung so, daß der deutsche Vertreter, der kein „Agent diplomatique" ist (Deutschland hat solche Titel nicht) erst nach dem italienischen zu stehen kam. Herr Generalkonsul G. Rosen ertrug diese Behandlung, die er als Zurücksetzung betrachtete, mehrere Jahre geduldig, bis er endlich darüber Klage führte. Die deutsche Reichsregierung wies ihn ungefähr vor sechs Wochen an, sein Recht bei der serbischen Regierung zu reklamiren. Diese war in der größten Verlegenheit, da sie beim besten Willen nichts in dieser Sache thun konnte. Der von ihr angegangene Doyen erwiderte, die Sache gehe blos ihn und seine Collegen an. Mittlerweile erhielt der deutsche Vertreter den Befehl, wenn er bis zum 12. Januar Mittags nicht einen zufriedenstellenden Bescheid von der Regierung erhalten sollte, Belgrad mit Urlaub zu verlassen. In später Stunde an diesem Tage (am Vorabend des griechischen Neujahrs) erhielt der österreichische Agent die telegraphische Weisung, seinem deutschen Kollegen beizustehen, damit dieser zu seinem Rechte käme. Herr v. Kallay, der Doyen war, legte gleich seinen Titel als Agent diplomatique nieder, die Andern folgten seinem Beispiel, und auf diese Weise kommt Herr Rosen zu seinem Rechte, da er jetzt, als Gleicher unter Gleichen, den Vortritt vor dem italienischen Vertreter hat. Das ist die Genesis vom Hergang der Sache. Mittlerweile ist Herr Rosen nach Berlin beordert worden, wahrscheinlich dürfte dort die Angelegenheit, von der der russische wie österreichische Botschafter in Berlin in Kenntniß gesetzt sind, geordnet werden."

Nach der „Nordd. Allg. Ztg." bildet den eigentlichen Grund zu Berufung des deutschen Generalkonsuls in Belgrad, Herrn Rosen, nach Berlin nicht sowohl die Rangfrage, sondern befindet Herr Rosen sich in Berlin, „um über gewisse Anzeichen von Einflüssen, denen die neue serbische Regierung zugänglich ist, sich zu äußern." Der weitere Inhalt der offiziösen Mittheilung ist dann freilich der „Rangfrage" gewidmet, ohne Neues darzubieten, nur wird stark betont, daß es französische Einflüsse sind, denen die neue serbische Regierung sich zugänglich erweist. Der Artikel sagt zum Schlusse:

„Das Völkerrecht erkennt den diplomatischen Agenten als bestimmte Rangstufe nicht an. Die entgegengesetzte Auffassung fand jedoch bei der neuen serbischen Regierung Eingang, die, zunächst im französischen Interesse, eine förmliche Infraktion in Angriff nahm. Der italienische Vertreter schloß sich leider den Bemühungen des französischen Kollegen an. Deutschland ist bekanntermaßen nichts weniger als rangsüchtig; aber unter dem Vorwand einer für die Rangfrage wirkungslosen Titulatur dem deutschen Genealkonsul die seiner Anciennetät nach gebührende Stelle bestreiten zu sehen und von der serbischen Regierung eine Zurücksetzung hinzunehmen, ist nicht Sache des deutschen Reiches. Voraussichtlich wird nun Deutschland von einer Vertretung in Belgrad einstweilen Abstand nehmen und seine dort in Betracht kommenden, übrigens nicht namhaften Interessen von Konstantinopel aus wahrnehmen."

In diesen kleinen Dingen zeichnet sich die Stellung doch einigermaßen ab, welche die verschiedenen europäischen Mächte in der Türkei gegenüber der orientalischen Frage einnehmen, und die Belgrader Affaire verdient als der erste ostensible Zusammenstoß zwischen Deutschland und Frankreich im Orient registrirt zu werden. Bereits wird übrigends eine offfiziöse Antwort des Belgrader Kabinets auf den bezüglichen Artikel der „Nordd. Allg. Ztg." avisirt.

Deutschland.

△ **Berlin**, 29. Januar. Die Zwecke der den Provinzial-Verbänden zuzuweisenden Dotation sind folgende: 1, für den Neubau von chaussirten Wegen und zur Unterstützung der Gemeinde- und Kreis-Wegebauten, 2., zur Ausführung von Landes-Meliorationen, 3., zur Bestreitung der Kosten des Landarmenwesens, 4., zur Fürsorge und Beihülfe für die Irren-, Taubstummen- und Blinden Anstalten, 5., zur Unterstützung milder Stiftungen, von Waisen-, Kranken-, Rettungs-, Idioten- u. a. Wohlthätigkeits-Anstalten, 6., Leistung von Zuschüssen für öffentliche Sammlungen, welche der Kunst und Wissenschaft dienen und 7., zur Unterstützung ähnlicher, auf dem Wege der Gesetzgebung zu bestimmenden Zwecke. Soweit die Staatsregierung zur Ausführung von Chausseebauten aus Staatsmitteln sich verpflichtet hat, sind fortan die betreffenden Kommunal-Verbände auf Verlangen der Staatsregierung verbunden, in diese Verpflichtungen einzutreten. Außerdem sind die erwähnten Beträge bestimmt zur Bestreitung der Kosten der Provinzial-Landtage und der Provinzial-Verwaltung mit Einschluß der Kosten für die Verwaltungsgerichte bez. der Deputation für das Heimathwesen, soweit die Kosten den Provinzial-Verbänden zur Last fallen; ferner zur Beihülfe an die Kreise zum Zwecke der Durchführung der Kreis Ordnung sowie zur Durchführung ähnlicher für die Provinzen Posen, Schleswig-Holstein, Westfalen und Rheinland noch zu erlassender Gesetze. — Ein hiesiges Korrespondenz-Organ gefällt sich in Mittheilungen über die Stellung verschiedener Minister zur Ausführung der Selbstverwaltung und will an einen Gegensatz glauben machen, im welchem sich Graf Eulenburg zu einem jüngeren Mitgliede des Staatsministeriums befinde. Es kann mit Bestimmtheit versichert werden, daß jeder Grund zu einer solchen Insinuation fehlt und daß dieselbe gerade an der Stelle, welchen sie zu dienen sich den Anschein giebt, am entschiedensten zurückgewiesen wird.

Σ **Berlin**, 29. Januar. Von 397 Mitgliedern des Reichstages fehlten bei der gestrigen wichtigen Abstimmung über den Antrag Siemens, der durch eine Stimme entschieden wurde, nicht weniger als 148. Diätenlosigkeit, allgemeine Ermüdung, sodann auch noch die besondere Abneigung der klerikalen Abgeordneten über so rein weltliche Dinge, wie Notenbanken nun einmal sind, lange Gesetze zu machen haben die Räume des Reichstages so weit entleert. Voraussichtlich wird der Reichstag bei der morgigen dritten Lesung des Bankgesetzes sich noch näher am Rande der Beschlußunfähigkeit befinden. Abänderungsanträge erscheinen darum gewagt. Vorläufig hat es den Anschein, als ob, abgesehen vom Antrag Siemens, nur der Versuch erneuert werden solle, die einprozentige Notensteuer wieder herzustellen. Ueber den Antrag Siemens kommt vielleicht noch eine Vermittlung zu Stande. Bekanntlich will dieser Antrag, den ursprünglichen Absichten der Regierung entsprechend, diejenigen Privatbanken, deren Notenbetrag das Grundkapital nicht übersteigt, von den Beschränkungen in Ansehung der Diskontirung von Wechseln, der Lombardgeschäfte und des An- und Verkaufs von Schuldverschreibungen entbinden, während der Kommissionsentwurf Banken ohne diese Beschränkung auf den Betrieb innerhalb des betreffenden Einzelstaats beschränkt. Im Großen und Ganzen platzten gestern in dieser Frage die Gegensätze zwischen Zentralisation und Reichsbank als Monopolbank einerseits und wirthschaftlicher Dezentralisation und konkurrirenden Privatbanken andererseits auf einander. — Wenn auch die beiden Gesetze, welche das Rechnungswesen des Reichs endgiltig regeln sollen, in dieser Session nicht zu Stande gekommen sind, so ist insofern doch auf diesem Gebiet ein Fortschritt erzielt worden, als das für 1875 zu erlassende provisorische Gesetz durch die liberalen Parteien mit Zustimmung Delbrücks Abänderungen erfahren hat, welche im Gegensatz zu dem bisherigen Provisorium das preußische Gesetz über die Oberrechnungskammer von 1872 für die Prüfung der Reichsrechnungen

maßgebend erklären. Damit ist für den Kreis der dem Reichstag mitzutheilenden „Bemerkungen" wenigstens eine feste wenn auch schmale Grundlage gesichert, es sind ferner die Kabinetsorders zur Niederschlagung von Etatsverwechslungen unmöglich gemacht, auch muß nunmehr für die provisorisch als Rechnungshof des Reichs fungirende Abtheilung der Oberrechnungskammer das Kollegialsystem eingeführt werden. — Der Etat der preußischen Staatseisenbahnen geht bei Veranschlagung der Einnahmen aus dem Güterverkehr pro 1875 von der Annahme aus, „daß die Verkehrsstockung einen größeren Umfang nicht erlangen wird, daß vielmehr eine Besserung der Handelskonjunkturen und in Folge dessen eine größere Entfaltung des Güterverkehrs zu erhoffen ist." Uebrigens hat man bei der Veranschlagung die zur Zeit bestehenden auf Grund der Ermächtigung des Bundesrathes aus dem Juni v. J. eingeführten Gütertarife als maßgebend betrachtet. Der die Erhöhung der Tarife im Wesentlichen wieder aufhebende neuere Antrag des Bundesrathsausschusses ist also noch nicht in Rechnung gestellt. Was die seit August auf den preußischen Staatseisenbahnen eingeführten Tariferhöhungen anbelangt, so sind für den Lokalverkehr die Tarife auf der Hannoverschen, Frankfurt-Bebraer, Main-Weser, Saarbrücker und Westfälischen Bahn um 20 pCt. erhöht worden. Auf der Nassauischen Bahn ist dieser Satz nur für Eil- und Rückgut, für Wagenladungsgut dagegen eine Erhöhung von nur 10 Prozent und auf der Ostbahn und Niederschlesisch Märkischen Bahn eine Erhöhung eingeführt worden, welche je nach der Entfernung von 5—20 Prozent bezw. von 10—20 Prozent bestimmt worden ist. Noch mehr weichen die für den Verbandsverkehr und die Spezialtarife eingeführten Erhöhungen von einander ab. Die wirkliche Solleinnahme aus dem Güterverkehr der preußischen Staatseisenbahnen pro 1873 hat rund 100 Millionen M. betragen. Pro 1874 war eine Etatseinnahme von 97 Millionen vorgesehen, pro 1875 ist die Einnahme aus dem Güterverkehr trotz vorausgesetzten Fortbestandes der gegenwärtig bestehenden Tarife und der Voraussetzung einer Hebung des Verkehrs sowie trotz der neu eröffneten Linien (Arnsdorf-Gassau und Memel-Tilsit) doch auch nur auf 111 Millionen M. veranschlagt. — Künftigen Donnerstag wird voraussichtlich im Abgeordnetenhause die erste Berathung des Etats pro 1875 stattfinden. Die sämmtlichen Kommunalgesetze beabsichtigt man an eine und dieselbe Kommission zu verweisen.

— Zu dem gestern im königlichen Schlosse abgehaltenen Ball und Souper hatten ungefähr 1500 Personen Einladung erhalten, darunter auch eine größere Anzahl Reichstagsmitglieder. Der Kaiser, dessen frisches Aussehen allgemein mit Freude bemerkt wurde, unterhielt sich längere Zeit mit dem Präsidenten des Reichstages Herrn v. Forckenbeck und dem Präsidenten des Abgeordnetenhauses Herrn v. Bennigsen. Wie man vernimmt, erkundigte sich Se. Majestät nach den Bauangelegenheiten des Reichstages, daran ein lebhaftes Interesse kundgebend. Auch dem Präsidenten Dr. Simson hörte man den Kronprinzen ein scherzendes Wort über das Herabfallen der Saalornamentik im Reichstag zurufen.

— Das Urtheil des berliner Stadtgerichts in der Anklagesache gegen den ehemaligen Botschafter Graf Arnim ist jetzt erlassen. Die „Magd. Ztg." ist in den Stand gesetzt, den vollständigen Text zu bringen. Das Erscheinen des Urtheils gemahnt heute als erhielte man einen Band aus dem neuen Pitaval vorgelegt und doch sind es noch nicht anderthalb Monate, seit die Verhandlungen des Prozesses geschlossen worden sind, auf welche das jetzt erlassene Urtheil sich gründet. So schnelllebig ist unsere Zeit! Was den Inhalt des Urtheils betrifft, so sind bei der Selbstzensur, welche das Stadtgericht hier geübt hat, die berufensten Schlagworte der ersten Lesung weggelassen worden. Eines oder das andere ist jedoch gleichsam zur Erinnerung stehen geblieben. Juristische Kreise wird es interessiren, daß die Einführung des Grundsatzes in das Strafrecht: daß eine zutretende böse Absicht krimistalistisch gleichgiltig sei (dolus malus superveniens non nocet), beibehalten ist. Im Gegensatz zu andern Meldungen vernimmt die „Post" von „verläßlicher Seite", daß der Prozeß bereits im April in der Appellationsinstanz zur Verhandlung kommen wird.

— Nach dem vorläufigen Entwurfe einer Reorganisation der hiesigen königl. Akademie der Künste, soll, wie die „Voss. Ztg." mittheilt, ein Präsident an die Spitze treten und dem beständigen Sekretär noch ein zweiter beständiger Sekretär mit gleichen Rechten beigegeben werden.

— [Betreffend die Ernennung des Caplans Kick in Tarnowitz zum Propst in Kähme] schreibt das Organ des Fürstbischofs Förster, das „Schlesische Kirchenblatt".

In der Kick'schen Angelegenheit schweben immer noch die amtlichen Verhandlungen; ihr Ausgang entzieht sich daher um so mehr der sichereren Voraussicht, als der Fall keineswegs so einfach und klar liegt, wie es zuerst den Anschein hatte. Wir fürchten nicht in den Verdacht einer Connivenz gegen „staatskatholische" Bestrebungen zu verfallen, wenn wir diesem Falle gegenüber eine zuwartende Stellung eingenommen haben. Nach unserer Information gedenkt Herr Kick in der That nach Kähme zu gehen. Kähme ist, wenn wir recht berichtet sind, ein Beneficium fiskalischen Patronates; eine Bewerbung bei der Regierung um die Präsentation zu einer Stelle regii patronatus überhaupt, verstößt gegen das kanonische Recht nicht; hatte sich Hr. Kick in diesem Sinne beworben, so wäre keine Veranlassung, gegen ihn mit kirchlichen Censuren vorzugehen. Allerdings ist die Bewerbung um eine staatspatronatliche Pfarrei in der Diözese Posen unter den gegenwärtigen Verhältnissen bedenklich und geeignet, den Bewerber in den Verdacht unkirchlicher Gesinnungen und Bestrebungen zu bringen. Wenn Herr Kick dem Vernehmen nach seine Absicht bekundet hat, nur in legitimer kirchlicher Weise in das Pfarramt eingehen zu wollen, so würde er uns verbindlich machen, wenn er darlegte, wie dies unter den obwaltenden Verhältnissen in Posen zu ermöglichen sei. Die Regierung als Patron muß ihn der Diözesanbehörde präsentiren; sie erkennt aber die legitime kirchliche Behörde, den hochwürdigsten Herrn Erzbischof nicht an, und der päpstliche geheime Delegat ist immer noch ein Gegenstand der emsigsten Requisitionen seitens der Gerichtsbehörden. Unser hochwürd. Herr Fürstbischof aber kann, wenn sonst kein Umstand obwaltet, nur dann die Dimissorialien ertheilen, wenn Herr Kick urkundlich die Zusage der legitimen kirchlichen Behörde Posens nachweist, in die dortige Diözese aufgenommen zu werden. Wie das zu ermöglichen sei, ist uns unerfindlich. Wenn übrigens Herr Kick vom Oberpräsidium zum Pfarrer von Kähme auf Grund des Gesetzes über die Verwaltung bischofsloser Diözesen „ernannt" ist und diese „Ernennung" angenommen hat, so verfällt er unzweifelhaft den kirchlichen Censuren. Wir möchten Herrn Kick den Rath ertheilen, seine Projekte fallen zu lassen, und durch eine öffentliche Erklärung, daß er niemals die Absicht gehabt habe, im Widerspruche mit seinem Bischofe und den kanonischen Bestimmungen ein kirchliches Amt zu usurpiren, jeden Verdacht einer unkirchlichen Gesinnung und eines inkorrekten Verhaltens zu zerstreuen.

— Der Kriminalsenat des Kammergerichts verhandelte heute gegen den Musikalienhändler Horn einen interessanten Nachdrucksprozeß. — Der Besitzer des Verlagsrechts der Wagner'schen Oper „Tannhäuser", Buchhändler Fürstner (Firma C. F. Meser) hatte gegen Horn einen Strafantrag wegen Nachdrucks gestellt, indem derselbe nach dem Erscheinen des Original-Klavierauszugs seit dem Jahre 1857 unter der Bezeichnung „O du mein holder Abendstern" und „Einzug der Gäste auf der Wartburg" — „Transskription nach Wagner" — zwei Klavierstücke, welche nach einem Gutachten des Musikalischen Sachverständigen-Vereins als Nachdruck anzusehen sind, vervielfältigt und vertrieben hatte. Horn wandte hiergegen ein, daß der Nachdruck, falls solcher überhaupt vorliege, zur Zeit des Erscheinens der betreffenden Klavierstücke noch gar nicht strafbar gewesen sei und beantragte Freisprechung, der erste Richter hielt jedoch diesen Einwand für unerheblich, da das Gesetz vom 11. Juni 1870 jeden Zweifel über das geistige Eigenthum an Schriftwerken und Musikstücken beseitige und im § 58 anordne, daß allerdings die beim Inkrafttreten des Gesetzes vorhandenen Exemplare, deren Herstellung bis dahin gestattet gewesen, nach dem jetzigen Gesetze aber untersagt ist, auch ferner verbreitet und die dazu erforderlichen Platten 2c. benutzt werden dürfen, daß jedoch sowohl die Exemplare als die Vorrichtungen mit einem Stempel versehen werden müssen, und daß nach Ablauf der dazu gestellten Frist die nicht gestempelten Exemplare auf Antrag des Verletzten der Einziehung unterliegen. Angeklagter habe aber diese Vorschrift nicht befolgt. Dessen ungeachtet aber konnte die in den §§ 18 und 25 des citirten Gesetzes angedrohte Strafe gegen den Angeklagten nicht verhängt werden, da der Verletzte den Strafantrag nicht innerhalb der vorschriftsmäßigen Frist von 3 Monaten, nämlich von dem Zeitpunkte an, wo er von dem Nachdruck Kenntniß erhielt, gestellt hatte. Andererseits wurde aber doch nach §§ 21, 25 und 36 des citirten Gesetzes auf die Einziehung der in Beschlag genommenen Nachdrucksexemplare, (hiermit ist auch die Einziehung des Postdebits verbunden) Platten 2c. erkannt. Der Angeklagte appellirte gegen diesen letzten Theil der Entscheidung, indem er auszuführen versuchte, daß, da überhaupt kein korrekter Strafantrag gestellt worden, auch jede Strafmaßregel gegen ihn ausgeschlossen sei, daß eventuell aber auch hier die Verjährungsfrist von 3 Monaten Platz greife. Der Gerichtshof erachtete jedoch diese Ansicht für irrig, und erkannte vielmehr dahin, daß der Antrag des Verletzten auf Vernichtung der zum Nachdruck benutzten Formen und Platten, sowie der Nachdrucksexemplare selbst so lange gelte, als letztere überhaupt noch vorhanden sind. Es verblieb also bei dem Urtheil des ersten Richters.

— Der Frankfurter Reichstagsabgeordnete Sonnemann, welcher bekanntlich im Reichstage die äußerste Linke bildet, soll sich mit einem ausführlichen Schreiben in Bankangelegenheiten an den Reichskanzler Fürsten Bismarck gewandt haben. Die „Trib." bedauert, verhindert zu sein, den höchst interessanten Inhalt der Eingabe mitzutheilen. Die Antwort des Reichskanzlers ist in knappem amtlichen Geschäftsstyl gehalten. Sie lehnt jedes Eingehen auf die Sonnemann'schen Pläne kurzweg ab und stellt dem Herrn Abgeordneten anheim, seine Anträge da zu stellen, wohin sie gehören, nämlich im Reichstag, welchem der Reichskanzler die Berathung und Votirung des Bankgesetzes überläßt, ohne sich irgendwie persönlich einmischen zu wollen. Es scheint, der deutsche Reichskanzler denkt konstitutioneller, als der frankfurter Banquier-Demokrat, der übrigens, wie der letzte Reichstagsbericht ergiebt, seine Anträge an der zuständigen Stelle vorgebracht hat.

— Der Schloßhauptmann v. Dachröden ist am Sonnabend vergangener Woche nach Rom abgereist. Diese Reise wird nun mit angeblichen Reiseplänen des Kaisers in Verbindung gebracht. Indeß hört die „Post", daß jene Reise lediglich aus Gesundheitsrücksichten und zum Zweck eines längeren Aufenthalts in Italien unternommen worden ist.

Aus Westpreußen, 26. Januar. In jedem Jahre findet in dem Franziskanerkloster Marie-Lonk, Kreis Löbau, ein Ablaß statt, der wohl zu dem großartigsten nicht allein in unserer Provinz, sondern auch in ganz Deutschland gerechnet werden kann. Derselbe fängt am ersten Sonntag nach Pfingsten an und dauert 14 Tage. Die ersten 8 Tage sind größtentheils dem Leinwandhandel gewidmet und von Besuchern wenig in Anspruch genommen. In den letzten 8 Tagen findet dagegen ein vollständiger Jahrmarkt statt und sind dann namentlich am Frohnleichnamstage und am letzten Sonntag dort wohl 5000 bis 7000 Personen anwesend. Durchschnittlich kann man diese in 3 Klassen eintheilen und zwar in Gläubige, also Pilger, Gewerbetreibende und Bettler. Erstere kommen von weit und breit zusammen, aus der Kassubei, aus dem Ermland, aus Masuren und zum großen Theile auch tief aus Rußland. Alle kommen sie nach dem modernen Jerusalem, um in dem „heiligen Lonk" Trost, Rath und Vergebung der Sünden zu suchen. In Prozessionen thun sie sich zusammen, mit Fahnen und Gesang ziehen sie durch die zu passirenden Ortschaften und werden in denselben eben so und mit Glockengeläut empfangen. Mit entblößten Häuptern und zerknirschten Gemüthern halten sie ihren Einzug in Mekka, oder rutschen auf den Knieen oft mehrere Meilen dorthin, wie Korrespondent aus eigener Anschauung solches weiß. Diese Ablaßreise erfordert schon Monate lang Vorbereitungen, denn mit leeren Händen darf derselbe nicht angetreten werden. Nicht etwa daß der Pilger sich theuere Genüsse gestattet, o nein, die meisten leben von Brod und Wasser, aber das Kloster muß ein Opfer haben und ohne dies keine Vergebung der Sünden. Die aus Rußland kommenden Pilger müssen sich heimlich über die Grenze schleichen, denn erstens wird dort das Bilden von Banden nicht gestattet und zweitens wird der Uebertritt nicht erlaubt, um mühsame Ersparnisse in den Alles verschlingenden Opferkasten Lonk's werfen zu können. Daß diesen Leuten der Zweck ihrer Pilgerfahrt größtentheils unbekannt ist, läßt sich unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht leugnen. Die meisten stoßen sich, nachdem sie einige Stunden im Kloster auf den Knieen gelegen haben, aus einer Trinkbude in die andere herum und an Exzessen ist dann kein Mangel. Daß sich unter den Tausenden von Pilgern auch viele Verbrecher unter der Maske der Frömmigkeit mitbefinden, um ihr unsauberes Handwerk zu treiben, darüber können die betreffenden Behörden die besten Beweise liefern. Die Gewerbetreibenden schlagen auf freien Plätzen, dicht vor dem Kloster, ihre Verkaufsbuden auf und bieten in denselben Bier, Branntwein, Schemper, Heringe, Wurst, sauren Kumst, Heiligenbilder, Kreuze, Medaillen u. s. w. feil, ein gutes Geschäft von der Leichtgläubigkeit und der Trunksucht der Pilger erwartend. Konkurrenz wird ihnen aber von einigen benachbarten Kirchen gemacht in denen in der Gnadenzeit für recht anständige Preise mit und ohne Garantie auf Erfolg Heilmittel verkauft werden, so soll z. B. in einer Kirche das Küssen des Krucifixes 9 Pf. kosten. Die Vorboten des Ablasses sind die Bettler, welche ebenfalls von nah u. fern in Schaaren heranziehen und durch ihr Herumlungern, widerwärtiges Anrufen und Aufdecken von Gebrechen wohl den gewöhnlichen Mann zum Mitleid bewegen, den gebildeten aber mit Abscheu erfüllen. Daß sich unter diesen Bettlern auch viele mit erdichteten und fingirten Gebrechen befinden, ist selbstverständlich. Ja es ist amtlich konstatirt, daß rüstige Männer außer der Ablaßzeit in ihren Wohnorten die schwersten Arbeiten verrichten und während der Ablaßzeit in Lonk als die hilfsbedürftigsten und unglücklichsten Bettler auftreten. Doch genug dieser Schilderungen, es wäre an der Zeit, daß diese Ablässe aufhörten. Abgesehen davon, daß dieselben gerade in der Zeit, in welcher in der Landwirthschaft am meisten zu thun ist, einen großen Theil arbeitsfähiger Leute von

Interimstheater.

Viertes Gastspiel des Fräulein Anna Schramm.

Am Freitag wurden uns wieder drei kleine einaktige Stücke vorgeführt, in welchen Frl. Schramm je eine Rolle spielte. Im Allgemeinen sind Zusammenstellungen solcher Bluetten bei unserem Publikum nicht allzu beliebt, und wenn demungeachtet das Haus gefüllt war so ist dies wohl ausschließlich der Beliebtheit unseres Gastes zuzuschreiben.

Eröffnet wurde die Vorstellung mit dem englischen „Genrebilde": „Ein ungeschliffener Diamant", worin ein schwäbisches Landkind, welches zur Baronin avancirt ist, sich aber in die Formen und Gebräuche der vornehmen Welt nicht finden kann, den Mittelpunkt abgiebt. Das Stück ist augenscheinlich nur dazu da, um einer talentvollen Soubrette eine hübsche Leistung zu ermöglichen, weiter hat es keinen Werth. Daß Frl. Schramm als Margerethe eine solche bot, brauchen wir kaum zu sagen. Die Künstlerin traf den für die Rolle erforderlichen naiven Ton so glücklich, bewegte sich mit so natürlicher Anmuth und Zierlichkeit, daß sie das Auditorium vollständig bezauberte und zu lebhaftem Beifall veranlaßte. Es war ein „ungeschliffener, aber ein echter Diamant".

Weniger Gutes haben wir über das zweite Stückchen zu berichten „Vergeltung", Scherz in 1 Akt von J. Hold, nennt sich ein Opusculum, das auf alles Andere, nur nicht auf den Titel „Scherz" Anspruch machen darf. Es ist uns selten etwas Jämmerlicheres auf dramatischem Gebiete zu Gesicht gekommen. Die Vergeltung, um welche es sich hier handelt, besteht darin, daß ein Rentier, weil er in der Jugend gesündigt hat, im Alter 50,000 Thaler, ein Landgut und seine junge Frau verliert, welche sich in einen Maler verliebt und auf Scheidung dringt. Das nennt Herr Hold einen „Scherz", das Publikum zeigte sich ihm jedoch nicht hold und ließ ihn durchfallen, was selbst der Umstand nicht verhindern konnte, daß Frl. Schramm die besagte junge Frau darstellte.

Wieder freundlicher wurde die Stimmung im Hause bei dem letzten Stück, dem bekannten Schwank von Salingré „Für's Theater laß' ich mein Leben". Davon gilt, was wir oben von dem „englischen Genrebild" gesagt haben, nur mit der Verschärfung, daß der Zweck des Ganzen hier noch deutlicher sichtbar wird. Die junge Theaterenthusiastin Anna Neumann hat nicht weniger als drei Rollen zu spielen, und daß sie dieselben gut spiele, ist die stille Voraussetzung des „Dichters", denn davon hängt es ja ab, ob Onkel Neumann die nöthigen Mittel zu ihrer theatralischen Ausbildung bewilligt oder nicht. Frl. Anna Schramm überzeugte als Anna Neumann nicht blos jenen Onkel, sondern auch das Publikum auf's unwiderleglichste, daß sie „für's Theater" geboren sei. Sie gab als „englische Erzieherin", „Tochter des Oberförsters" und als „dummer Backfisch" drei ausgezeichnete Charakterbilder von großer Lebenswahrheit und prächtigem Humor. Gewiß hat Jeder der Gestaltungskraft der Künstlerin, welche dabei zu Tage trat, seine Anerkennung gezollt. Daß es der Leistung an äußerem Erfolg nicht gebrach, ist selbstverständlich.

Am Sonntag wird Frl. Schramm als Hermine in der lange nicht gesehenen Pohl'schen Posse „Lucinde vom Theater" auftreten.

E.

---

* **Berlin**, 25. Januar. In dem vom Kaiser an Theodor Döring gerichteten Schreiben wird diesem außer seinem jährlichen Gehalte von 3000 Thlr. noch das 15 Mal monatlich mit 10 Thlr. pro Rolle garantirte Spielhonorar lebenslänglich, auch für den Fall der Pensionirung bewilligt. Der Kronprinz sandte ihm bekanntlich die Medaille, welche aus Anlaß seiner Hochzeitsfeier geprägt worden; der Kronprinz sagt in seinem Schreiben, „es wäre die letzte in seinem Besitze befindliche." — Von Orden erhielt Döring u. A.: Oesterreich: Franz Joseph Orden (durch die österreichische Gesandtschaft überreicht), Württemberg: Friedrichs-Orden 1. Klasse, Baden: Orden des Zähringer Löwen. Als Döring nach der im Schauspielhause vollzogenen Feier seine Wohnung betrat, fand er daselbst ein eigenhändiges Schreiben des Kaisers Wilhelm vor, in welchem derselbe dem Jubilar noch einmal seine besondere Huld ausspricht und ihm gleichzeitig zum Andenken sein Bild, eine größere Photographie, übersendet.

---

* **Königsberg**, 27. Januar. Man will jetzt dahinter gekommen sein, daß die Rinderpest meist durch Leute verschleppt wird, welche den Branntwein in Rinderhäuten, und noch mehr in Rinderdärmen defraudiren. Der Defraudant in Rußland wird nämlich bei der Ergreifung nur bestraft, wenn man die defraudirte Waare bei ihm vorfindet, was die Pascher nur dadurch vermeiden, daß sie im Augenblick der Gefahr mit einem Messer die mit Spiritus oder Branntwein angefüllten und um den Leib gewundenen Därme zerschneiden und den Inhalt auslaufen lassen. Man glaubt, daß auf diese Weise auch die Rinderpest in Sawadden bei Lyck eingeführt ist. Zum Trost der Provinzbewohner kann die „K. H. Z." übrigens mittheilen, daß das Gut Sawadden von einem bis nach Rußland hineingehenden See fast ganz begrenzt ist, und dieser Umstand es erleichtert, dasselbe vom bezüglichen Verkehr gänzlich abzusperren und eine Ausdehnung der Krankheit zu verhindern.

---

* **Soltau**, 21. Januar. [Petroleumfund.] Der gestrige Tag brachte durch die Nachricht, daß in unserem Stadtgebiete Petroleum gefunden sei, eine große Aufregung für die Einwohner. Spielende Knaben hatten nämlich auf einer bei der hiesigen Pfarre belegenen und dazu gehörigen Wiese wirklich Petroleum gefunden. Und nun strömte von gestern Morgen früh an den ganzen Tag Jung und Alt zur Petroleumquelle, Viele mit Eimern, Flaschen, Töpfen 2c. versehen, um von dem Fund auch gleich Nutzen zu ziehen oder sich von der Wahrheit zu überzeugen. In der That fand man auf dem Wiesengrundstück Petroleum vor. Die mit dem Petroleum sofort angestellten Versuche waren sehr günstig, da dasselbe gut brennt und von weißlicher Farbe ist. Um sich davon zu überzeugen, daß hier nicht etwa ein Humbug vorliege, wurden in der Nähe der Quelle mehrere Löcher gegraben, wo man auch deutliche Spuren von Petroleum wahrnahm. Das an der Quelle geschöpfte und immer von Neuem zuströmende Petroleum fließt ziemlich stark hervor. (Hann. Cour.)

---

* **Hamburg** 25. Januar. Ein interessanter Prozeß wird demnächst vor dem hiesigen Niedergericht verhandelt werden. Die bekannte Schauspielerin und ehemalige Braut Lassalle's, Helene v. Racowitza, geb. v. Dönniges, hat gegen den Theater-Direktor Felix Hesse (Carl Schultze-Theater) geklagt. Die Dame war im November für 12 Gastspiele auf die Hälfte der Tageseinnahme engagirt. Sie machte leere Häuser, und hatte der Direktor Verluste und Frau v. Racowitza keine Einnahmen. Sie meldete sich (ärztlich nicht attestirt) krank, trat dann unter gleichem Mißgeschick noch vier Mal auf, — so daß Unterhandlungen wegen Abbruch des Gastspiels eingeleitet wurden. Kurz, Frau v. Racovitza klagte auf die festgesetzte Konventionalstrafe von 600 Thlr. wegen Kontraktsbruch. Dagegen hat der Theaterdirektor Hesse eine Gegenklage auf 2300 Thlr. Schadenersatz eingebracht, weil Frau v. Racovitza wiederholt nicht zu den Proben gekommen und 3 Mal die Vorstellungen hatten nicht stattfinden können. Man ist natürlich auf den Ausgang des Theaterprozesses hier sehr gespannt.

---

* **Meiningen**, 26. Januar. Gestern hat die Ueberweisung der Bauplätze an die Abgebrannten begonnen. Die Expropriationsarbeiten für ein ganzes Drittheil der Stadt hatten viel Zeit in Anspruch genommen und sind erst vor etwa 14 Tagen beendet worden. Die Verbreiterung der Straßen bis auf 14 Meter, sowie der geforderte Massivbau der Umfassungsmauern der neuen Häuser haben bei vielen Abgebrannten Anstoß erregt. Es ist aber wohl zu berücksichtigen, daß notorisch die rasche Verbreitung des Brandes am 5. September durch die engen Straßen und die leichte Bauart der Häuser wesentlich gefördert worden ist.

der Arbeit fern halten, diesen mitunter die letzten Groschen auspressen, zur Förderung der Völlerei, Sittenlosigkeit und Verbrechen wesentlich beitragen, die Volkswohlfahrt mithin schädigen, so haben sie doch weiter keinen andern Zweck, als die Menschen in ihrer Dummheit zu erhalten. Die Staatsbehörden würden sich speziell um unsere Gegend ein wahres Verdienst erwerben, wenn sie diese Ablässe so bald als möglich aufheben würden. (D. Z.)

Kassel, 28. Jan. Gutem Vernehmen nach beabsichtigt der ehemalige präsumtive Thronfolger von Kurhessen, Prinz Friedrich von Rumpenheim, seinen Wohnsitz demnächst hierher zu verlegen. Es war dies schon längst der Wunsch seiner Gemahlin, einer preußischen Prinzessin, Tochter des Prinzen Karl, der aber wegen des Widerstrebens des vormaligen Kurfürsten nicht realisirt werden konnte. Bei einer neulichen Unterredung des Kronprinzen mit dem Oberbürgermeister Nebelthau soll auch diese Angelegenheit erörtert worden sein. — Der „Hess. Ztg." wird berichtet: „Es steht nunmehr fest, daß die Präparandenschule des katholischen Lehrerseminars zu Fulda von dort nach Fritzlar verlegt werden wird, nachdem die städtischen Behörden in Fulda diesem Institute die nöthige Unterstützung versagt haben. Der Grund dieses Verhaltens ist lediglich darin zu suchen, daß ein „Staatspriester" dem Lehrerseminare vorsteht, welcher durchaus nicht gewillt ist, die seiner Leitung anvertraute Anstalt nach dem Willen der jesuitischen Geistlichkeit einzurichten."

Neuß, 25. Januar. Unsere Stadtverordnetenversammlung hatte, wie der „Elbf. Ztg." berichtet wird, vor Kurzem gegen eine Verfügung der königl. Regierung zu Düsseldorf, welche bis zu Ostern d. J. die Ueberführung der schulpflichtigen Kinder aus hiesigen von Nonnen geleiteten Privatschulen in die öffentlichen Volksschulen anordnet, eine Petition an das Kultusministerium um Beibehaltung des bisherigen Modus gerichtet. Auf die Mittheilung, welche der königl. Regierung Seitens der Stadt von dieser Petition gemacht worden ist hat erste unter dem 13. d. entschieden, daß es bei der früheren Verfügung verbleiben müsse und die Ueberweisung der 158 Nonnenschülerinnen an die öffentlichen Schulen in keinem Falle über Ostern d. J. verschoben werden dürfe.

Aus Bodenbach an der Mosel, 26. Januar, geht der „Kölner Ztg." die Mittheilung zu, daß daselbst vor einigen Tagen der als liberal bekannte Wegeaufseher auf öffentlicher Straße durch einen Schuß so erheblich verletzt worden, daß er bereits am 25. an den Folgen der Verwundung starb. An dem dortigen Schulhause fand man die Mahnung angeschlagen: „Schießt die liberalen Hunde todt, ihr kennt sie ja alle!"

Coburg, 26. Januar. Von hier wird der „Leipz. Ztg." geschrieben, das herzogl. Staatsministerium habe dem Vereine für Leichenverbrennung in Gotha eröffnet, daß seinerseits ein prinzipielles Bedenken gegen die Einführung der fakultativen Leichenverbrennung nicht bestehe. Jener Verein hat sich darauf mit dem Stadtrathe in's Vernehmen gesetzt und es wird bereits das Ortsstatut über Gestaltung der Leichenverbrennung bearbeitet. Auch soll ein Ingenieur des Herrn Siemens berufen werden, um wegen der zu treffenden Einrichtungen Vorschläge zu erhalten Aehnliche Fortschritte hofft auch der desfallsige Verein allhier in nächster Zeit zu erzielen.

Darmstadt, 25. Januar. Der von dem Abgeordneten v. Wedekind erstattete weitere Ausschußbericht des Kirchengesetzgebungs-Ausschusses zweiter Kammer über die Beschlüsse der ersten Kammer, den Gesetzentwurf über die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen betreffend, hält das „Prinzip" der Vorbildung auf Staatsanstalten bis zur äußersten Konsequenz aufrecht, verwirft deshalb die Beschlüsse der anderen Kammer, welche auf der eventuellen Errichtung einer katholisch theologischen Fakultät im Großherzogthum fußend, auch diesen Bildungsgang gegenüber den Besuch einer deutschen Hochschule gestatten wollen und beharrt auf der Aufhebung der Knabenseminare resp. Konvikte, will aber den Zeitpunkt zu deren Schließung der Regierung anheimstellen. — Was die von der ersten Kammer beschlossene Substituirung der Festungsstrafe an Stelle der im Entwurf vorgesehenen Gefängnißstrafe anlangt, so wird, wie man der „Frankf. Z." schreibt, im Hinblick auf den § 5 des Einführungsgesetzes vom 21. Mai 1870 zum Strafgesetzbuch für den norddeutschen Bund Aufrechterhaltung der ursprünglichen Bestimmungen beantragt.

Oesterreich.

Wien, 25. Januar. Die Kaiserreise nach Dalmatien, die so lange der türkisch-montenegrinische Konflikt bedrohliche Dimensionen annahm, selbstverständlich in der Schwebe bleiben mußte, ist jetzt auf die ersten Tage des Monats März anberaumt und auf die Dauer von 12 Tagen berechnet. Die beiden Yacht's „Meramon" und „Fantasie" werden für den Kaiser ausgerüstet, den der Minister-Präsident und wahrscheinlich auch der Landesvertheidigungs-Minister begleiten.

Pest, 25. Jan. Die für das übrige Europa glücklich beigelegte Podgoricza-Angelegenheit dürfte allem Anschein nach für uns speziell unangenehme Folgen nach sich ziehen. „P. Naplò" nämlich spricht sich an hervorragender Stelle folgendermaßen aus: „So viel ist gewiß, daß im günstigsten Falle der Zusammenstoß bloß verschoben wird, und zwar, wenn alle Zeichen nicht trügen, bloß für eine sehr kurze Zeit, und daß daher unsere Monarchie vor die Nothwendigkeit gestellt ist ihr Wehrsystem zu verstärken, um gegenüber dem Orient eine starke Stellung einzunehmen." Diese offiziöse Auslassung, zusammengehalten mit anderen Artikeln desselben Blattes über die Mängel unseres Wehrsystems, läßt mit Bestimmtheit schließen, daß der türkisch-montenegrinische Streit bei uns zum Vorwand dienen wird, um für das gemeinsame Kriegsministerium erhöhte Forderungen zu stellen. — Am Mittwoch wird die große Debatte über das Budget im Abgeordnetenhause beginnen. Schon heute sind gegen 30 Redner vorgemerkt, und es wird eine jener großen Redeschlachten geben, an welchen die ungarische parlamentarische Geschichte so reich ist. Auch jetzt dürfte viel leeres Stroh gedroschen werden, der Finanzminister tönende Worte zu hören bekommen, statt tönendes Geld, das er allein brauchen kann. Die Opposition wird es sich vorzüglich zur Aufgabe machen, die Steuergesetzentwürfe wo möglich in Phrasen zu ersäufen. — Die Affaire Ofenheim wirft ihren Schatten auch auf Ungarn, insofern, als, angeregt durch einige Bemerkungen hervorragender in jenem Prozeß vernommenen Zeugen über ungarische Eisenbahnzustände, sich die Presse wieder mit der berühmten Skandalaffaire der ungarischen Ostbahn zu beschäftigen beginnt. Das neue seit Neujahr erscheinende große politische Blatt „Közerdek" (Redaktion E. Halasz, Preßleiter unter dem Ministerium Andrassy) meint, daß im Punkt des Eisenbahnbaues in Ungarn viel größere Unregelmäßigkeiten vorgekommen sein mögen, als in Oesterreich, die Regierung mache aber gar keine Miene, dieselben untersuchen zu lassen, ja sei entschieden bestrebt, die Sachen zu verdecken und zu verschleppen. In der Ostbahnaffaire hat der ausgesendete Ausschuß einen so konfusen Bericht abgefaßt und die Angelegenheit derart verwickelt, daß sich eigentlich Niemand darin zurecht finden könne, offenbar in der Absicht, um die eigentliche Untersuchung unmöglich zu machen. Genanntes Blatt plädirt dafür, daß die Ostbahnangelegenheit dem Parlament entzogen werde, das ohnedies weder Lust noch Willen hat sich mit derselben zu beschäftigen, und hierfür der Staatsanwalt sich ihrer bemächtige. Wenn hier auch kein Ofenheim anzuklagen, da die Ostbahn keinen so gewaltigen Generaldirektor besessen, so sind doch dafür um so mehr Verwaltungsräthe vorhanden, die der Staatsanwalt dann aber freilich nicht als Zeugen vorladen würde, sondern in ganz anderer Eigenschaft vorladen müßte. (A. Z.)

Frankreich.

Im „Journal offic." veröffentlicht der Finanzminister Matthieu-Bodet eine vergleichende Uebersicht des Erträgnisses der direkten und indirekten Steuern Frankreichs in den Jahren 1874 und 1873. Wir entnehmen derselben folgende Ziffern:

Die direkten Steuern waren für das Jahr 1874 auf 668,309,000 Franken veranschlagt, die am 31. Dezember fälligen elf Monatsraten betrugen demnach 612,617,000 Franken. Anstatt dessen waren 639,246,000 Franken eingegangen, also ein Ueberschuß von 26,629,000 Franken, während Ende 1873 dieser Ueberschuß nur 23,433,000 Franken betrug. In den Beitreibungskosten war keine große Veränderung eingetreten; sie beliefen sich im Vorjahre auf 1.82, im Jahre 1874 auf 1.86 pro Mille. Die Steuer auf das Einkommen von beweglichen Werthen, für das Jahr 1874 auf 32 Millionen veranschlagt, ergab 34,174,000 Franken. Das Erträgniß der indirekten Steuern war auf 1,916,36[illegible],000 Fr. veranschlagt worden; es belief sich dagegen nur auf 1,865,490,000 Franken, blieb demnach hinter den Voranschlägen um 50,870,000 Franken zurück. Dieses Mindererträgniß vertheilt sich, wie folgt: 27,303,000 für die alten Steuern, 7,014,000 für die in den Jahren 1871 und 1872 und 16,553,000 Fr. für die in den beiden letzten Jahren neu eingeführten Steuern. Insbesondere blieben zurück: das Enregistrement um 17,242,000, die Zuckerzölle um 15,243,000 und die Zölle auf fremden Zucker um 13,856,000, die Steuer auf geistige Getränke um 2[illegible],587,000, die auf Zündhölzchen um 6,087,000, die Steuer auf Stearin- und Wachskerzen um 3,240,000 Fr. Dagegen wurden die Voranschläge überstiegen von dem Stempel um 3,574,000, von der Fabriksteuer für einheimischen Zucker um 8,503,000, von dem Tabak um 11,499,000, vom Briefporto um 3,599,000 und von verschiedenen kleineren indirekten Steuern um 7,622,000 Franken. Vergleicht man endlich das Gesammterträgniß der indirekten Steuern im Jahre 1874 mit jenen des Vorjahrs, so ergiebt sich ein Ausfall von 35,803,000 Franken; denn dieses Gesammtergebniß belief sich im Jahre 1873 auf 1,807,706,000 und im Jahre 1874 nur auf 1,771,903,000 Franken. Der Ausfall betrug für die alten Steuern 18,463,000 und für die neuen Steuern 17,340,000 Fr.

Spanien.

In Sachen der Protestantenverfolgungen in Spanien geht der „Nordd. Allg. Ztg." aus Madrid vom 27. Jan. folgendes Schreiben zu:

„Sehr geehrter Herr!

Da ich fürchte, daß ein oberflächlicher und unrichtiger Bericht in der „Times" vor einigen Tagen in deutsche Blätter übergehe, bin ich so frei, Ihnen kurz die hier vorgekommenen Thatsachen anzugeben.

Von einer Protestantenverfolgung kann bis jetzt nicht im Entferntesten die Rede sein. Die zwei protestantischen Blätter, „La Luz" und „La Bandera de la reforma", wurden bei der Ankunft des Königs Alfonso für wenige Tage suspendirt, nicht unterdrückt und zwar „um keinen Anlaß zu Ruhestörungen zu bieten," aber durchaus nicht, weil sie republikanischer Natur oder gar „wüthend politisch", wie die „Times" sagt, gewesen seien. Beide Blätter tragen durchaus keinen politischen Charakter. Nach wenig Tagen ward die Veröffentlichung wieder erlaubt, und zwar unter den wohlwollendsten Ausdrücken, so daß, da beides Wochenblätter sind, ihre Publikation nur etwas verzögert, nicht unterbrochen wurde. Die Kirche in San Fernando bei Kadiz, deren Eröffnung seit einem Jahre durch die ultramontanen Lokalbehörden unter allerlei Vorwänden verzögert war, endlich aber, nachdem die Angelegenheit den langsamen Instanzenweg bis nach Madrid durchlaufen, durchgesetzt wurde, ward durch dieselben Behörden geschlossen, weil sie glaubten, bei dem Wechsel der Regierung sich ungestraft dem Dekret des vorigen Gouvernements entziehen zu können. Aber die Remedur trat von Madrid fast augenblicklich ein, und man kann sagen, daß das Recht religiöser Duldung bisher nirgends verletzt wurde. Es scheint aus den zitirten Vorfällen nur um so klarer hervorzugehen, daß die Regierung willens ist, die Toleranz aufrecht zu erhalten und gegentheilige Beschlüsse allzu eifriger Unterbehörden sofort zu korrigiren. Man sagt, daß der Kultusminister dem Könige seine Entlassung in Aussicht gestellt habe, falls die Kultusfreiheit nicht aufgehoben werde. Alfonso soll erwidert haben, daß er erstens nie einen Minister zum zweiten mal anstellen werde, der einmal seine Entlassung eingereicht, und zweitens sei er entschlossen, die Kultusfreiheit aufrecht zu erhalten. Spanien solle nicht hinter den andern Völkern zurückstehen. Ich erwähne diese Anekdote nur, weil sie zeigt, welches die allgemeine Stimme über Alfonso's Absichten ist.

Freilich kann man nicht voraussehen, ob es später der Reaktion gelingen werde, in den Kortes die Abschaffung der Toleranz durchzusetzen; ich halte es für unwahrscheinlich. Doch jetzt hat man jedenfalls nicht nur die protestantischen Blätter erscheinen lassen, sondern ihnen mehr Freiheit für später in Aussicht gestellt. Sie sind nämlich, wie alle Blätter, jetzt der Zensur unterworfen. Und nicht nur die liberalen Blätter, auch die „Epoca", das bedeutendste alfonsistische Blatt in Madrid, sind für das Fortbestehen der Kultusfreiheit energisch aufgetreten. Für die Kortes wird eine genaue Statistik der protestantischen Gemeinden in Spanien, ihrer Schulen, wie ihrer Zeitschriften vorbereitet, welche bei dem bisherigen stillen Fortschritte der Evangelisation manchen Spanier überraschen wird. Von einer direkten Einmischung des Deutschen Reiches zu Gunsten der spanischen Protestanten ist mir nichts bekannt; auch ist sie, wie aus dem Vorstehenden zu sehen, bisher nicht nöthig gewesen. Daß der Kampf des Deutschen Reiches gegen die Uebergriffe der ultramontanen Partei hier mit Interesse verfolgt und in seiner Bedeutung gewürdigt wird, ist dagegen außer allem Zweifel.

Mit vollkommener Hochachtung

Fritz Fliedner, Pastor."

Parlamentarische Nachrichten.

* Dem Abgeordnetenhause ist ein Gesetz über die Befähigung für den höheren Verwaltungsdienst zugegangen. Die Hauptbestimmungen desselben sind folgende: Mitglied einer Regierung kann nur werden, wer drei Jahre Jurisprudenz studirt und zwei Prüfungen bestanden: die erste ist das sogen. Referendariats-Examen, zur zweiten oder „großen Staatsprüfung" ist Voraussetzung ein zweijähriger Vorbereitungsdienst beim Gericht und ein ebenso langer bei der Verwaltung. Für diesen speziell muß aber noch eine gewisse Vertrautheit mit den Staatswissenschaften, mit der Nationalökonomie, der Polizei- und Finanzwissenschaft nachgewiesen werden. Die große Staatsprüfung ist mündlich und schriftlich, und erstreckt sich auf Verfassungs- und Verwaltungsrecht, Volkswirthschaft- und Finanzpolitik. Wer dieselbe bestanden, wird zum Regierungsassessor ernannt. Zugelassen zu dieser Prüfung können aber auch werden höhere Justiz- oder Militärintendanturbeamte, Universitätslehrer, Landräthe, Kreis- oder Amtshauptmänner, Oberamtmänner in der Provinz Hessen Nassau, bezw Hardes- und Kirchspielvoigte in der Provinz Schleswig-Holstein, Oekonomie-Kommissarien u. s. w., die als solche mindestens einen fünfjährigen Zeitraum hindurch fungirt haben. Auf die Berufung zu den Stellen der Präsidenten, Abtheilungsdirigenten und technischen Mitglieder einer Regierung finden indeß die Bestimmungen dieses Gesetzes keine Anwendung.

Von den Provinzialsynoden.

Bezüglich der bereits mitgetheilten Anträge, welche in der dritten Sitzung der brandenburgischen Provinzialsynode eingebracht wurden, ist noch nachzutragen, daß der Präses den Antrag Ebeling, wonach Jemand, der die Gottheit Christi leugnet, in der Kirche kein Lehramt verwalten könne, für gesetzlich unzulässig erklärte, weil sich nach der Geschäftsordnung die Synode nur mit konkreten Fragen, nicht aber mit der Aufstellung abstrakter Grundsätze zu befassen habe. Er schnitt der Versammlung in Folge dessen nicht nur über den materiellen Inhalt des Antrages, sondern auch über die Frage der Zulässigkeit desselben die Diskussion ab. — Am 29. d. hat der Kaiser, wie angekündigt war, den Vorstand der Synode empfangen. Der Präses hielt folgende Ansprache:

„Eure kaiserl. Majestät erlaubt sich der Vorstand der Brandenburger Provinzial-Synode den ererbietigsten Dank darzubringen für die Berufung dieser Synode zur Theilnahme an dem großen Werk der Selbstständigmachung und der weiteren Entwickelung der evangelischen Landeskirche. Die Synode wird eifrigst bestrebt sein, nach bestem Wissen und Gewissen die ihr gestellte Aufgabe zu lösen. Bei dieser schwierigen Arbeit wird sie gestärkt und gekräftigt durch das Bewußtsein, daß Ew. Majestät gleich Ihren glorreichen Ahnen vom Kurfürsten Joachim II. an ununterbrochen bis auf die neueste Zeit in landesväterlicher Liebe, in Weisheit und Gerechtigkeit das Wohl der evangelischen Kirche und ihrer treuen Diener fort und fort gefördert und gemehrt haben. Wir bitten den allmächtigen Gott, daß es Ew. Majestät vergönnt sein möge, das große Werk des Ausbaues der evang. Landeskirche zum segensreichen Abschluß zu bringen."

Der Kaiser hat darauf erklärt, daß er für das Gedeihen der Verhandlungen der Synode das lebhafteste Interesse hege und seine Befriedigung mit dem Inhalt der an ihn gerichteten Ansprache ausgesprochen. Ganz besonders hat Se. Majestät betont, daß die Hoffnungen, welche man auf die Synode setze, erst dann in Erfüllung gehen werden, wenn die Verhandlungen überall in Frieden und Eintracht im Glauben an Gott und Gottes Sohn vor sich gehen. Auch die Kaiserin hat dem Vorstand wiederholt ihr besonderes Interesse für die Verhandlungen der Synode kundgegeben. Die „Nat Ztg." skizzirt übrigens die Rede des Kaisers wie folgt:

„Die Berufung der Synoden sei schwierig gewesen, und diese Schwierigkeit habe nicht allein in der Sache selbst, sondern auch in dem Mangel an Mitteln gelegen; nun dürfe man sich um so mehr freuen, daß nach Ueberwindung aller dieser Hindernisse die Berufung habe erfolgen können; an den Mitgliedern der Synoden sei es jetzt, ihre Arbeit in Frieden zu vollziehen; es werde nicht selten einmal ein scharfes Wort gesprochen, aber darauf komme es nicht an, sondern auf die Thaten; nur den gemeinsamen Boden dürfe man nicht verlieren, die Grundlage des Christenthums. Es sei hierüber in den letzten Jahren, auch in Berlin, heftiger Streit gewesen und man habe sogar die Gottheit Christi angegriffen; selbst an die neuere Gesetzgebung hätten sich Mißverständnisse geknüpft, die von manchen Seiten genährt worden seien, als solle dadurch der Zusammenhang des Volkes mit der Kirche und das kirchliche Leben beeinträchtigt werden; darum habe der Reichstag sehr wohl gethan, in das neue deutsche Gesetz über die Beurkundung des Personenstandes und die bürgerliche Eheschließung den § 79 nach der Vorlage der verbündeten Regierungen aufzunehmen, worin ausdrücklich ausgesprochen werde, daß die Beziehungen zu den kirchlichen Taufen und Trauungen durch diese Gesetzgebung nicht berührt werden. Die schwere, aber dankbare Aufgabe der Synoden sei es, die obwaltenden Gegensätze zu vermitteln und die Schärfen zu nehmen; dann könne auf ein Gelingen des unternommenen Werkes gehofft werden zum Segen der evang. Kirche, auf deren Wohlergehen alle hohenzollernschen Regenten, wie mit Recht bemerkt worden sei, freilich der eine mit mehr, der andere mit weniger Erfolg, bedacht gewesen seien."

Zur Ergänzung unseres über die Sitzung der pommerschen Provinzial-Synode veröffentlichten Berichtes theilen wir noch folgende der „Kreuz. Ztg." zugegangene Nachricht mit:

Als im Laufe der Sitzung die eingegangenen Vorlagen, Anträge und Petitionen mitgetheilt wurden, und unter diesen sich auch eine auf Wiederherstellung des vom Evangelischen Ober-Kirchenrathe jetzt außer Gebrauch gestellten Trauformulars befand, erhob sich dagegen Pastor Woltersdorf, weil das vom Evangelischen Ober-Kirchenrathe vorgeschriebene jetzt Gesetz sei und gegen bestehende Gesetze keine Debatten stattfinden dürften, darauf gab der um seine Erklärung gebetene Kgl. Kommissarius Dr. Thielen den Bescheid, daß der Ober-Kirchenrath das von ihm angeordnete Formular bloß als ein provisorisches ansehe und gegen die Zulassung des Antrages nichts einzuwenden habe.

In der „Post, werden folgende Vorschläge zur Lösung der protestantischen Stolgebührenfrage gemacht:

1) Die seither bestehenden Gebühren der Geistlichen und niederen Kirchendiener für Taufen, Trauungen und Begräbnisse werden aufgehoben. 2) Die Summe des hierdurch entstehenden Ausfalls wird in Rente verwandelt, deren Ablösung in Kapital zum zwanzigfachen Betrage durch Vermittelung der Rentenbanken in Gemäßheit des Gesetzes vom 2. März 1850 erfolgt. 3) Der Gesammtbetrag der Renten wird von den evangelischen Kirchengemeinden der Provinz Preußen, Pommern, Brandenburg, Posen, Schlesien und Sachsen gemeinschaftlich während der Tilgungsperiode von 41½ Jahren aufgebracht. Ausgeschlossen sind hierbei nur diejenigen Kirchengemeinden, in welchen überhaupt seither keine Stolgebühren erhoben sind. 4) Die Vertheilung der Rente auf sämmtliche Kirchengemeiden erfolgt nach dem Einschätzungssoll der staatlichen Klassen- und Einkommensteuer des Jahres 1875. Hierdurch wird das Soll einer jeden Gemeinde ein für alle Mal festgestellt. 5) Die Aufbringung dieses Solls innerhalb der einzelnen Gemeinden geschieht nach demselben Maßstabe. 6) Der Staat übernimmt die Einziehung der Rente mit den Staatssteuern. Zu dem Ende fertigt jeder Gemeindekirchenrath die Liste der beitragspflichtigen Gemeindeglieder, nach politischen Gemeinden geordnet, bis Ende November jeden Jahres den Staatssteuerbehörden zu. Letztere repartiren danach das Aufbringungssoll auf die beitragspflichtigen Gemeideglieder. (ad 5.) 7) Die Staatskasse kommt nur für uneinziehbare Reste auf und für Ausfälle, welche dadurch entstehen, daß innerhalb einer einzelnen Gemeinde der pro 1875 für die einzelnen Gemeindeglieder ermittelte Zuschlag nicht ausreicht. 8) Die seither Berechtigten erhalten als Abfindung den zwanzigfachen Betrag der fortgefallenen Stolgebühren in vierprozentigen Rentenbriefen gewährt. 9) Diese Rentenbriefe verbleiben den Berechtigten, sofern deren Stellen über 1500 M. betragen, nur ad dies vitae. Dann disponirt die Provinzialsynode darüber zur Aufbesserung gering dotirter oder zur Begründung neuer Pfarrstellen.

Tagesübersicht.

Posen, 30. Januar.

Der Reichstag, welcher in seiner gestrigen Sitzung noch eine ziemliche Anzahl von Gesetzen und Anträgen erledigt hat, steht nun am Schluß seiner Thätigkeit. Heute Abend soll derselbe in einer besonderen Sitzung ohne besondere Feierlichkeit durch den Präsidenten Delbrück geschlossen werden. In dieser Sitzung gedachte man auch die definitive Abstimmung über das Bankgesetz als Ganzes vorzunehmen. Wie bereits der Reichstagsbericht in unserer heutigen Mittagausgabe andeutete, sollte an Stelle des vorgestern angenommenen Antrages Siemens zu § 44, wegen dessen sich wie erinnerlich das Haus in zwei gleiche Hälften spaltete, heut ein Vermittelungsantrag eingebracht

werden. Derselbe geht von den Abgeordneten Lasker-Siemens und Harnier aus, ist von 40 Freunden und 40 Gegnern des Antrages Siemens unterschrieben und lautet wie folgt:

„Dem Bundesrath bleibt vorbehalten, diesen (Privatnoten)-Banken einzelne der durch die Bestimmung unter I ausgeschlossenen Formen der Kreditgewährung, in deren Ausübung dieselben sich bisher befunden haben, auf Grund des nachgewiesenen besonderen Bedürfnisses zeitweilig aber widerruflich auch ferner zu gestatten, auch die hierfür etwa nothwendigen Bedingungen festzusetzen."

Die Annahme dieses Antrages ist, den heute Abend eingetroffenen Blättern zufolge, als gesichert anzusehen, und so dürften alle Theile befriedigt werden. Weiter wird gemeldet, daß der Bundesrath gestern während der Reichstagssitzung versammelt war, um zu dem Bankgesetz-Entwurf definitive Stellung zu nehmen. Er wird heut dem Reichstage erklären, daß, falls die einprozentige Steuer wieder hergestellt werde, der Gewinn-Antheil des Reiches an der Reichsbank eine Erhöhung zu erfahren habe. Wenn auch verschiedene Vorlagen, deren Erledigung man von dem Reichstage erwartete, nicht erledigt worden sind, so ist doch demungeachtet die Arbeit dieser Session eine große gewesen, das Reichscivilehe- und das Bankgesetz aber sind wohl die bedeutendsten Früchte, welche sie getragen hat.

Ein Schreiben des König Alfons, in welchem er den Kabineten seine Thronbesteigung anzeigt, ist, wie die „Weser Zeitung" erfährt, an alle Mächte durchaus gleichlautend und zwar in französischer Sprache abgefaßt. Es beginnt: „Alfons XII. von Gottes Gnaden und in Folge nationaler Berufung König von Spanien", wobei zu bemerken ist, daß einerseits die sonst üblichen Titulaturen fortgeblieben sind, andererseits aber auch des konstitutionellen Charakter des Königs keine Erwähnung geschieht. Der bedeutungsvollste Passus des Schreibens lautet in wortgetreuer Uebersetzung: Ich hoffe mit dem Beistande Gottes in dem Königreiche Ordnung zu schaffen und den Frieden wiederherzustellen, indem ich den religiösen Glauben der Nation, ihre Freiheit und Privilegien achte". Hervorzuheben wäre auch noch folgende Stelle des Schreibens, welche den hohen Werth kennzeichnet, den der junge König auf das in Folge der Thronentsagung seiner Mutter erworbene Erbrecht legt: „Berufen zu der legitimen Erbschaft in Folge der Abdankung meiner Mutter, habe ich den Thron bestiegen, um die Monarchie unter dem Jubel der Völker wiederherzustellen". „Etant appelé a l'heritage légitime par l'abdication de ma mère je suis monté au trône pour rétablir la monarchie aux acclamations des peuples."

Aus Anlaß der jüngst vielfach ventilirten Eventualität eines casus foederis zwischen Serbien und Rumänien hat die fürstliche Regierung in Bukarest die bündige Erklärung abgegeben, daß zwischen beiden Staaten zwar freundschaftliche Beziehungen bestehen, diese aber durchaus nicht die Natur eines Defensiv- und Offensiv-Bündnisses haben.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 30. Januar.

— Bekannt ist es, daß die starre Opposition gegen die neue Kirchengesetzgebung ihre Hauptstütze in der jüngeren, aus der Jesuitenschule Ledochowski's hervorgegangenen Geistlichkeit findet und daß die älteren Geistlichen sich zum Theil nur nothgedrungen derselben anschließen. Die Muthigsten aber lehnen jede Theilnahme an dieser unchristlichen Agitation ab. Einen neuen Beleg dafür bringt eine Korrespondenz des „Kuryer Pozn." aus Rogasen, in welcher wiederum einer der „Senioren" des dortigen Dekanats als einer, der sich „den neuen Gesetzen unterworfen", der christlichen Liebe denunzirt wird.

— Die früheren geistlichen Konsistorialbeamten in Gnesen, die Vikare Noga, Gdeczyk und Pasikowski, welche, wie mitgetheilt, vergangenen Sonnabend in Sachen des päpstlichen Delegaten vernommen wurden, haben, dem „Kuryer Pozn." zufolge, eine neue Vorladung zu einem Termine am 3. Februar mit dem Bemerken erhalten, daß sie im Falle des Nichterscheinens sistirt und im Fall der wiederholten Zeugnißverweigerung zu einer Geldstrafe von 20 Thlrn. ev. zu 2 Wochen Gefängniß verurtheilt werden würden.

r. Die dritte Sitzung der Provinzialsynode der Provinz Posen wurde heute Vormittags 9 Uhr mit einem Gebete des Superintendenten Schönfeld (Inowraclaw), Beisitzers im Vorstande, eröffnet. Der Oberpräsident Günther wohnte ebenso, wie am Donnerstage, der Sitzung bei. Dem Superintendentur-Verweser Mäker (Schwarzwald), welcher heute zum ersten Male erschienen war, wurde vom Präses, Konsistorialrath Taube, das Synodal-Gelöbniß abgenommen.

Es wurden alsdann vom Präses mehrere geschäftliche Mittheilungen gemacht. Durch Ministerial-Reskript vom 23. d. Mts. sind die Bestimmungen, betreffend die Erstattung für die Reisekosten der Provinzial-Synodal-Mitglieder, genau festgestellt worden. Folgende Anträge, welche die erforderliche Unterstützung erhalten haben, sind eingebracht worden: vom Superintendentur Verweser Kaiser (Rawitsch) ein Antrag, betr. die Beschickung der Provinzial- und General Synoden auch seitens der Militär-Gemeinden; vom Stadtrath Studt (Obornik) ein Antrag, es möge dahin gewirkt werden, daß die Kreis- und Gemeinde-Verwaltungen alle Fälle, in denen bei Trauungen und Taufen die kirchliche Mitwirkung nicht nachgesucht worden sei, den betr. Geistlichen zur Anzeige bringen; vom Superintendenten Pfeiffer (Fraustadt) ein Antrag, betr. die Anwendung kirchlicher Zuchtmittel gegen die Verächter der kirchlichen Trauung und der Taufe; ein Antrag des Superintendenten Fischer (Grätz), betr. die Ermittelung der Fonds der evangelischen Kirche in der Provinz Posen aus früheren Zeiten 2c.

Es kam darauf zur Diskussion ein in der vorigen Sitzung verlesener und unterstützter Antrag des Synodal-Vorstandes, „die Synode möge sich mit der Bildung einer Zentralkommission einverstanden erklären, welcher alle Anträge und Petitionen zur eventuellen Vorberathung und Berichterstattung vorzulegen seien, so weit nicht die Bildung einer besonderen Spezial-Kommission, oder die Ueberweisung an eine bereits bestehende Kommission beliebt werde." Gegen die Einsetzung einer solchen Zentralkommission sprechen sich die Landräthe, Freiherr v. Massenbach, (Posen), Studt (Obornik) und Rittergutsbesitzer v. Tiedemann aus, indem sie auf die betr. Bestimmungen der Geschäftsordnung hinweisen, und in der Ueberweisung der Anträge an eine solche Zentralkommission keine Beschleunigung der Arbeiten der Provinzialsynode erblicken können. Rechtsanwalt Hänschke (Bromberg) weist dagegen auf die mancherlei Vortheile hin, welche eine Zentralkommission gewähren würde, und will derselben nur diejenigen Anträge und Petitionen überwiesen wissen, deren Uebertragung an eine Kommission überhaupt von der Versammlung beschlossen werde. Seitens der Versammlung wird jedoch der Antrag des Synodal-Vorstands, betreffend die Bildung der Zentralkommission, abgelehnt. — Ein zweiter Antrag des Synodalvorstandes, betreffend die Bildung einer Kommission, welche vom Provinzial-Emeritenfonds und von anderen provinziellen kirchlichen Stiftungen Einsicht nehme und der Synode darüber Bericht erstatte wird angenommen, und werden in diese Kommission 5 Mitglieder: Superintendent Klette (Posen), Superintendent Eiche (Borek), Pastor Prätorius (Filehne), Landrath Freiherr v. Massenbach (Posen), Rittergutsbesitzer v. Bülow (Zurawia) gewählt. Nach der vom Rechtsanwalt Hänschke (Bromberg) gegebenen Erläuterung wird diese Kommission schon während der jetzigen Synode von den betr. Fonds Einsicht nehmen, und darüber Bericht erstatten können.

Es wird nunmehr in die Spezialdiskussion über das Proponendum des Oberkirchenraths, betr. die Aufhebung der Stolgebühren, eingetreten. Rechtsanwalt Hänschke (Bromberg) berichtet über die Anträge, zu welchen die zur Vorberathung über diese Angelegenheit eingesetzte Kommission in ihrer gestrigen Sitzung gelangt sei, und hebt dabei insbesondere Folgendes hervor: Die Kommission habe auf die 4 vom Oberkirchenrath gestellten Fragen einstimmig beschlossen, sich für Aufhebung der Stolgebühren auszusprechen, und zwar aus kirchlichen Gründen, da in Folge der Zivilstandsgesetzgebung viele Gemeindemitglieder die Mitwirkung der Kirche bei Trauungen und Taufen 2c. nicht mehr nachsuchen würden. Wenn gegenwärtig unter den evangelischen Gemeinden unserer Provinz sich auch noch viel kirchlicher Sinn bemerkbar mache, so sei nach den Erfahrungen, die man bereits anderwärts gemacht, doch zu befürchten, daß auch bei uns die Mitwirkung der Kirche bald vernachlässigt werden würde. Die Kommission habe sich demgemäß für die den Geistlichen und Kirchendienern 2c. zufließenden Stolgebühren für Taufen, Konfirmationen, Aufgebote, Trauungen und an Orten, wo Kommunal-Kirchhöfe bestehen, auch für stille Begräbnisse ausgesprochen, und zwar für stille Begräbnisse (d. h. ohne Mitwirkung des Geistlichen), auf evangelischen Kirchhöfen aus dem Grunde nicht, weil die Hinterbliebenen dort behufs Beerdigung ohnedies an den Geistlichen wenden müssen; die Aufhebung der Stolgebühren für Begräbnisse, bei denen der Geistliche mitwirken solle, sei aus dem Grunde nicht zu empfehlen, da sonst die Geistlichen gar nicht im Stande sein würden, allen an sie gestellten Ansprüchen in Betr. der Mitwirkung bei Leichenbegängnissen, besonders in ausgedehnten Parochien, zu genügen. Die Kommission habe es ferner als Vorbedingung der Aufhebung der Stolgebühren aufgestellt, daß der Staat für diese Aufhebung vollständige Entschädigung leiste, da, falls der durch die Aufhebung der Stolgebühren entstehende Ausfall durch Kirchensteuern gedeckt werden solle, bei der Armuth vieler Kirchen Gemeinden unserer Provinz ein Massen-Austritt aus der Landeskirche zu erwarten sei und daher durch die Einführung der Kirchensteuern das kirchliche Interesse mehr gefährdet werden würde, als durch die Beibehaltung der Stolgebühren. Der Staat habe aber auch die Verpflichtung, der Kirche Entschädigung zu leisten, da nur durch die Zivilstandsgesetzgebung der jetzige Nothstand herbeigeführt worden sei, überdies durch das Edikt vom Jahre 1810, durch welches die Kirchengüter eingezogen wurden, der Staat die Verpflichtung übernahm, für die Bedürfnisse der Kirche zu sorgen; diese Verpflichtung sei auch in den Jahren 1845 und 47 anerkannt worden. Da es aber der Würde der evangelischen Kirche nicht entspreche auf eine jedesmalige Geldbewilligung seitens des Landtages angewiesen zu sein, so müsse die vom Staate zu gewährende Entschädigung durch eine Dotation der Kirche erfolgen. — Konsistorialrath v. d. Gröben führt hierzu erläuternd noch aus, die Kommission habe für nicht geboten erachtet, die Aufhebung der Stolgebühren für kirchliche Handlungen, die über das Wesen einer rituellen Handlung hinausgehen, insbesondere für Haus-Trauungen und Haus-Taufen zu empfehlen. Auch habe sich kein kirchliches Bedürfniß herausgestellt, die Offertorien aufzuheben.

Es entwickelte sich nun über die Anträge der Kommission eine lebhafte Diskussion, an der sich zahlreiche Mitglieder der Synode betheiligten. Direktor Dr. Barth (Posen) stellte hierbei den, später auch angenommenen Antrag, daß die Stolgebühren für stille Begräbnisse im Allgemeinen, (d. h. also sowohl auf Kommunal-, wie auf evangl. Kirchhöfen aufgehoben werden möchten. — Ebenso wurde ein Amendement des Konsistorialraths Professor D. Geß Breslau angenommen, wonach die Provinzialsynode es für „erfordert durch ihre von der Staatsverfassung anerkannte Selbstständigkeit" halte, daß die Entschädigung seitens des Staats durch eine Dotation erfolge. Auch wurde ein Amendement v. Klitzing (Dziembowo) angenommen (ad IV), wonach der „beabsichtigte Abzug von 10 pCt. fortfallen soll.

Es lauten demnach die Beschlüsse der Synode in Betr. der Aufhebung der Stolgebühren, im Anschluß an die 4 bereits mitgetheilten Fragen des evangelischen Oberkirchenraths, folgendermaßen:

I. 1. Die Provinzial-Synode erachtet es in Folge des Gesetzes vom 9. März 1874 im kirchlichen Interesse für geboten, die den Geistlichen und Kirchendienern oder in deren Stelle den Kirchen-, resp Pfarrkassen zufließenden Stolgebühren a) für die Taufen, b) für die Konfirmationen, c) für die Aufgebote, d) für die Trauungen, e) für stille Begräbnisse aufzuheben. — 2. Die Provinzial Synode erachtet es dagegen im kirchlichen Interesse nicht für geboten, in Fällen, in denen eine Thätigkeit, oder Leistung von Geistlichen oder Kirchendienern in Anspruch genommen wird, welche nicht zum Wesen der Handlung gehört, die dafür zu entrichtende Gebühr aufzuheben.

II. 1. Die Provinzial-Synode stellt es als Vorbedingung der Aufhebung der unter I. aufgeführten Stolgebühren auf, daß der Staat für diese Aufhebung vollständige Entschädigung leistet, und hält es nicht nur für eine moralische und Ehrenpflicht, sondern auch für eine gesetzliche Pflicht des Staats, für diese Aufhebung Entschädigung zu leisten. 2 Die Provinzial-Synode hält es der Würde der evangelischen Kirche für angemessen und für erfordert, durch ihre von der Staatsverfassung anerkannte Selbständigkeit, daß diese Entschädigung durch eine Dotation der Kirche erfolgt.

III. Die Provinzial-Synode erachtet die Aufhebung der Stolgebühren Mangels der Entschädigung seitens des Staats in dieser Provinz für unmöglich, in den vereinzelten Fällen, in denen der Ersatz durch Umlagen auf die Gemeindemitglieder sich ermöglichen lassen sollte, das kirchliche Interesse durch den drohenden Massenaustritt aus der Landeskirche sogar für mehr gefährdend, als die Beibehaltung der Stolgebühren.

IV. Die Provinzial Synode empfiehlt für die Ausführung der im § 54 des Gesetzes vom 9. März 1874 gegebenen Bestimmungen über die Entschädigung für die Stolgebühren-Ausfälle die in der Denkschrift des Kultusministeriums am 2 Januar 1875 zum Etat dieses Ministeriums pro 1875 angeführten Modalitäten, spricht sich aber dafür aus, daß nicht der sechsjährige, sondern der dreijährige, die Zeit vom 1. Oktober 1871 bis 30. September 1874 umfassende Durchschnitt der Einnahme zu Grunde gelegt werde und der beabsichtigte Abzug von 10 Prozent wegfalle.

r. **Im Volksgartentheater** kommen am Montage zum Benefiz des Charakter-Darstellers Herrn Ollerfeld die Schiller'schen Räuber zur Aufführung. Der Benefiziant hat durch seine bisherigen Leistungen, besonders als Mephisto in Faust, Wurm in Kabale und Liebe, Sepp im Loder, Schulmeister in Debohra, Minister Wardeck im Pfarrherrn 2c. bewiesen, daß er den Charakter seiner Rollen gut aufzufassen und wiederzugeben versteht, und läßt sich demnach erwarten, daß auch sein Franz Moor eine gute Leistung sein werde. Da gegenwärtig das Volksgartentheater überhaupt über recht gute Kräfte verfügt, so kann man auf eine gelungene Aufführung der Räuber hoffen.

— **Personalveränderungen in der Armee.** Ziegler, Maj. vom Gen. Stabe der 14. Div., zum Gen. Stabe des VII. Armeecorps, Vogel v. Falckenstein, Maj. vom Gen. Stabe des VI. Armeecorps, zum Gen. Stabe der 12. Div., Steffen, Maj vom Gen. Stabe der 16 Div., zum großen Gen. Stabe versetzt. Krampff, Oberst a la suite des Westf. Fuß-Artill Regts. Nr. 7 und Direktor der Gewehrfabrik in Erfurt, ein vom 18 Jan. cr. datirtes Patent seiner Charge verliehen. Müller, Zeug-Pr Lt., vom Art. Dep. in Posen, zum Art. Dep. in Graudenz, Groß, Zeug Lt, vom Art. Dep. in Boyen, zum Art. Dep. in Posen, Zielisch, Zeug Lt., vom Art. Dep. in Königsberg, zum Art. Dep. in Posen, Bettermann, Zeug-Lt., vom Art. Depot in Posen, zum Art. Dep. in Thorn versetzt.

↗ **Die Leiche** eines neugeborenen Kindes wurde in Winiary bei dem Entleeren eines Klookwagens, welche den Inhalt einer Senkgrube von der Wasserstraße enthielt, gefunden.

↗ **Stubenbrand.** Am 28. d. M. Abends suchte der Sohn eines Kaufmannes auf der Breitenstraße mit Licht seine Bücher aus dem Schranke, welcher mit Gardinen verhängt war. Der Knabe kam mit dem brennenden Lichte den Gardinen zu nahe, so daß dieselben in Brand geriethen. Es gelang den Hausbewohnern, das Umsichgreifen des Feuers zu verhindern.

↗ **Diebstähle.** Gestohlen wurde auf dem hiesigen Bahnhofe aus einem verschlossenen Wagen ein Ballen Leinwand. — Einem Schriftsetzer auf der Langenstraße wurde aus dem Rocke eine Brieftasche mit 6 Thlr. Papiergeld gestohlen. — In Schwerin a. W. ist in der Nacht zum 27. d. M. eine große Anzahl goldener Ketten, Siegelringe, Medaillons, Broschen, Ohrringe und silberne Zylinderuhren gestohlen worden. — Einem Bahnarbeiter auf der Kl. Gerberstraße wurden am 28. d. M. aus offenem Hausflur mehrere Wäschestücke gestohlen. — Einem Häusler aus Lawnica wurden gestern Abend von der Straße 5 weiße Gänse gestohlen.

— **Polizeibericht.** Verloren: 1 grauer Hühnerhund, 1 Jagdhund, 1 goldenes Armband, 1 goldener Siegelring und 1 Bisamkragen. Gefunden: 1 Serviette, 1 Paar Glaceehandschuhe, 1 Metermaß, 1 Cigarrentasche und 1 Medaillon.

α **Birnbaum,** 29. Januar. [Vorschußverein] In der statutenmäßigen General-Versammlung des hiesigen Vorschußvereins, eingetragene Genossenschaft, wurde vom Kassirer zuerst der Rechnungsabschluß pro 1874 mitgetheilt. Nach demselben betrug die Jahres-Einnahme rund 51,302 Thlr., die Ausgabe 50,110 Thlr und es blieb also am 31. Dezember 1874 ein Bestand von 1192 Thlr. inkl. 714 Thlr. 12 Sgr. Papiere. Vermögensstand: Das Guthaben aus dem Jahre 1873 betrug rund 7052 Thlr.; dazu kamen 1874 597 Thlr., zusammen also 7649 Thlr. Davon wurden 1874 zurückgezahlt 736 Thlr., so daß 6913 Thlr. verblieben. Vom Vereine geliehene Gelder wurden von 1873 übernommen 8861 Thlr. und 1874 wurden aufgenommen 8237 Thlr., darauf zurückgezahlt 7070 Thlr., so daß das Vermögen am 31. Dezember 1874 16 940 Thlr. betrug. Gewinn-Vertheilung: Zinsen wurden vereinnahmt 1111 Thlr., und an Zinsen und Unkosten wurden 430 Thlr. verausgabt. Von dem Ueberschusse geben ab 12 Thlr. 11 Sgr., 1 pCt. für die Anwaltschaft und den Unterverband. Von der Netto-Einnahme kommen $\frac{3}{10}$ als Remuneration und zwar für den Schriftführer ¼ und für den Kassirer ¾ mit zusammen 181 Thlr. Der Rest von 424 Thlr. wird auf 6364 Thlr. dividendenberechtigtes Kapital à 6⅔ pCt. vertheilt und ein Ueberschuß von 5½ Sgr. fällt dem Reservefonds zu. — Aus dem Jahre 1873 wurden 257 Mitglieder übernommen. 1874 kamen 10 neue Mitglieder hinzu, es schieden aber 20 aus, so daß die Mitgliederzahl am Jahresschlusse 1874 nur 247 betrug. — An Vorschüssen wurden gegeben 194 Posten bis 50 Thlr., 38 zu 100 Thlr., 81 zu 400 Thlr. und 19 über 400 Thlr., welche letzteren wegen Geldüberfluß gegen sichere Unterlage diskontirt wurden. — 6 Mitglieder, von denen inzwischen eins verstorben ist, wurden ausgeschlossen, weil sie ihre Jahresbeiträge nicht gezahlt hatten. Zur Ausscheidung kamen vom Vorstande resp. Ausschusse und wurden durch Akklamation wiedergewählt: Kreis-Physikus Dr. Hartwich als Direktor, Kaufmann M. B. Binner, Schuhmachermeister A. Philipp und Fleischermeister Ferd. Reinert als Ausschußmitglieder.

≈ **Grätz,** 29 Januar. [Vereinswesen] Das Vereinsleben ist hier ein ziemlich reges, läßt aber doch noch Einiges zu wünschen. Zwei Gesellschaften, die Bürgerressource und die polnische Ressource sorgen für das Vergnügen durch Theater und Tanz und hat die letztere sich in dieser Sorge durch die sogenannte Kirchentrauer auch in diesem Winter nicht stören lassen. Der Gesangverein läßt sich die Pflege des deutschen Männergesanges angelegen sein, und die Diskonto-Gesellschaft und der polnische Vorschußverein verschaffen das zum Gewerbe und Handel nöthige Kleingeld. Außerdem giebt es den katholischen Gesellenverein und, wie fast überall, haben wir auch einen Landwehrverein. Doch scheint hier für denselben kein gedeiblicher Boden zu sein, wenigstens will es gar nicht recht vorwärts, was wohl hauptsächlich darin seinen Grund haben mag, daß sich Persönlichkeiten davon fern halten, die nicht nur Lust und Liebe zur Sache, sondern auch die nöthige Energie und das nöthige Ansehen haben, einen solchen, aus den verschiedensten Elementen zusammengesetzten Verein zu leiten. Zu diesen treten die Wohlthätigkeitsvereine der einzelnen Religionsgesellschaften, worin sich namentlich die jüdische Konfession hervorthut, während die katholische nur den Vincenz-Verein und die evangelische den Frauen- und Jungfrauen-Verein stellen. Letzterer hat sich die Waisenerziehung zur Aufgabe gemacht und unterhält gegenwärtig im Waisenhause 5 verwaiste Kinder. Es ist dies zwar sehr wenig zur Größe der Aufgabe, aber im Vergleich zu den geringen Mitteln des Vereins recht erfreulich. Sehr zu wünschen wäre, wenn auswärtige Glaubensgenossen, welche mit irdischen Gütern gesegnet sind, dieser für die hiesige sehr polnische Gegend besonders wichtigen Sache ihre Aufmerksamkeit zuwendeten, da sonst so manches elternlose Kind in Hände gerathen dürfte, durch die es nicht nur der evangelischen Religion, sondern auch dem Deutschthum entfremdet wird. Was wir aber sehr vermissen, ist ein Verein gegen die Hausbettelei. Die reisenden Vagabunden sind eine wahre Landplage und empörend ist es, wenn man jeden Sonnabend Schaaren von Bettlern aus den umliegenden Dörfern, von den sich Viele noch ihr Brot durch Arbeit verdienen könnten, durch die Straßen ziehen sieht. Der Einzelne kann Nichts dagegen thun und die Polizei ist diesem Unwesen gegenüber machtlos, wenn es im Publikum selbst Unterstützung findet. So ist der Fall vorgekommen, daß eine solche Bettlerhorde, vom Polizei-Anwalt angeklagt, deßhalb freigesprochen werden mußte, weil ein angesehener Bürger erklärte, er habe sie zu sich bestellt. Hier wäre sicherlich ein Feld, wo sich alle sonstigen Parteien die Hand reichen könnten. — Endlich steht Grätz darin hinter mancher kleinen Stadt zurück, daß es nicht einen Verein besitzt, dessen Aufgabe Fortbildung und Aufklärung ist. Wir haben das zweitgrößte Kreisgericht eines Regierungsbezirks mit 13 Richtern, Staatsanwalt, 2 Rechtsanwälten, eine Masse Subalternenbeamten, 2 Aerzte, 13 Lehrern mit 2 Rektoren u. s. w., an Intelligenz und Kräften fehlt es also nicht, sondern nur am guten Willen. Wie Mancher versteht es prächtig, über beschränkte und verzopfte Ansichten zu räsonniren, aber die Hand anzulegen, daß es besser werde, dazu ist er zu bequem. Wie Viele geben sich für höchst liberal aus und dieser so sehr liberalen Sache gegenüber sind sie wunderbarerweise ganz indifferent, so daß man wohl zu dem Glauben kommen kann, es gäbe hier zu Lande eine eigene Art von Liberalismus, der nur zur Zeit der Wahlen ans Tageslicht kommt, sonst sich aber nur durch eine gewisse Scheu offenbart, mit einem niederen Beamten oder gar einem schlichten Handwerker in Beziehung zu kommen.

Σ **Schwerin a./W.,** 27. Januar. [Darlehns-Verein. Diebstahl.] Die erste General-Versammlung des Darlehnvereins eröffnete in diesem Jahre der erste Vorsteher, Herr Rehfeld, mit einem Berichte über den Geschäftsgang pro 1874. Das Geschäft ist auch in diesem Jahre ein recht zufriedenstellendes gewesen; es sind keine Verluste eingetreten, keine Klage ist anhängig gemacht worden, denn die Mitglieder sind ihren Verbindlichkeiten stets prompt nachgekommen. Die Dividende betrug 6⅔ Proz.; der Reservefond beläuft sich gegenwärtig auf rund 1044 Thlr., das Guthaben der Mitglieder beträgt 10,387 Thlr.; die aufgenommenen Kapitalien belaufen sich auf 19,337 Thlr.; mithin beträgt der eigene Betriebsfonds mehr als 67 Proz. des fremden Kapitals. Die von den Mitgliedern entnommenen Darlehne betragen 29,207 Thlr.; der Zinsfuß 6⅔ Prozent. Der Baarbestand am Jahresschlusse belief sich auf rund 1032 Thlr. Darauf erfolgte die Wahl des Vorstandes; die bisherigen Vorsteher wurden, und zwar Direktor Rehfeld mit 84, der Rendant Rektor Labes mit 86 und der Kontrolleur J. Schröer mit 84 Stimmen wiedergewählt. Von den Verwaltungsrathsmitgliedern schieden die Herren J. Geselle, Kämmerer Schmidt und Gottlieb Schulz aus, wurden aber einstimmig wieder gewählt. — In der vergangenen stürmischen Nacht wurde das Schaufenster des Uhrmachers Merkel am Markt erbrochen und ihm aus dem untern Raume goldene und silberne Gegenstände im Werthe von 250—300 Thlr. gestohlen. Bis jetzt fehlt es noch an jeglichem Anhalt, wer die Thäter sein könnten.

— r **Wollstein,** 28. Januar. [Eine Regierungsentscheidung. Dampfmaschine. Arztmangel.] Die

(Fortsetzung in der Beilage.)

Regierung zu Posen hat in Bezug auf einen hier vorgekommenen speziellen Fall dahin entschieden, daß, wenn ein Stadtverordneter innerhalb seiner Wahlperiode in's Ausgedinge getreten, so daß er kein Eigenthum mehr besitzt, er hierdurch nach § 7 al. 4 der Städteordnung das Bürgerrecht verloren hat, da das zum Besitze desselben gedachte Erforderniß der Selbstständigkeit auf ihn nicht mehr zutrifft. Es kann daher derselbe an den Sitzungen der Stadtverordneten-Versammlungen nicht mehr Theil nehmen. — Der hiesige Spediteur S. P. Cohn, der seit Jahren bereits den Einwohnern hiesiger Stadt und Umgegend durch seine zweckmäßigen Unternehmungen so manche Bequemlichkeit bereitet, hat auf seinem Gehöfte seit einigen Wochen eine mit Dampfkraft arbeitende Bretschneidemaschine — die erste Dampfmaschine in hiesiger Stadt — hergestellt und hierdurch einem sehr nothwendigen Bedürfnisse entsprochen. — Die Niederlassung eines zweiten Arztes, neben dem hier ansäßigen Kreisphysikus, ist eine äußerste Nothwendigkeit, und es wäre sehr erwünscht, wenn sich ein solcher, womöglich sofort hier niederließ. Wie verlautet, sind unsere städtischen Behörden gewillt, demselben ein anständiges Fixum für die Armenpraxis zu gewähren.

Bromberg, 29 Januar. [Zur Kanalisirung der Brahe]. Wie bereits bekannt, hat sich zur Durchführung des Projekts wegen Anlegung eines Winterhafens und zur Kanalisirung der Brahe eine Gesellschaft gebildet. Nach den dem hiesigen Lokalblatte vorliegenden Statuten nennt sich dieselbe „Bromberger Hafen-Aktien-Gesellschaft." Ihr Sitz ist Bromberg und ihre Dauer unbeschränkt. Der Gegenstand des Unternehmens besteht in der Errichtung eines Hafens, um Schiffsgefäße und Flöße vor den Gefahren des Weichsel-Hochwassers zu sichern, sowie alle zu diesem Behufe dienlichen Mobilien, Immobilien und Rechte zu erwerben und zu veräußern. Zur Erreichung dieses Zwecks soll die landesherrliche Genehmigung zur Erhebung von Schleusen- und Hafengeldern erbeten werden, und zwar: als Schleusengeld für die Bergfahrt der Brahe für 10 laufende Meter Floßholz kanalmäßiger Breite 2,40 Rm., für jedes beladene Schiffsgefäß durchschnittlich 6 Rm., für jedes unbeladene Schiffsgefäß durchschnittlich 3 Rm.; als Hafengeld für 10 laufende Meter Floßholz kanalmäßiger Breite 1,50 Rm. Das Hafengeld ist mindestens für einen Monat zu entrichten, bei längerer Liegezeit wird dasselbe nach zehntel Monaten berechnet. Das nach der Weichsel zurückkehrende Floßholz hat für die ganze Dauer des Lagerns im Hafen noch pro Monat und pro 10 laufende Meter 5 Rm. zu entrichten. — Von der Schleusenabgabe sollen außer Fahrzeugen und Flößen, welche thalwärts gehen, befreit sein: Fahrzeuge, welche ausschließlich mit Gegenständen für unmittelbare Rechnung des Staates befrachtet sind, ferner Fischer- und Handkähne und ähnliche kleine Fahrzeuge. — Das Grundkapital wird auf 1.500.000 Mark Reichswährung (500,000 Thlr.) festgesetzt und durch 3000 Aktien a 500 Mark aufgebracht. — Den Aktien wird eine Serie von Dividendenscheinen für 10 Jahre und ein Talon zur Erhebung neuer Dividendenscheine beigefügt. — Auf das Grundkapital sind 10 Prozent eingezahlt. Weitere Einzahlungen erfolgen in Raten von 10 Prozent jedesmal binnen 4 Wochen nach der öffentlichen Aufforderung des Aufsichtsraths. — Das Gesammtkapital der Aktien wird zu Gunsten des Fiskus in der Weise getilgt, daß in den ersten zehn Jahren 3000 Mark, in den zweiten 4500 Mark, in den dritten 7500 Mark, in den vierten 12.000 Mark, in den fünften 18,000 Mark, in den sechsten 30,000 Mark, in den siebenten 45,000 Mark und in den weiter folgenden vier Jahren je 75.000 Mark ausgeloost werden. — Die Organe der Gesellschaft sind: die General-Versammlung, der Aufsichtsrath und der Vorstand (Direktion). — Der Aufsichtsrath besteht aus fünf von der General-Versammlung aus der Zahl der Aktionäre gewählten Mitgliedern. Derselbe überwacht die Geschäftsführung der Gesellschaft in allen Zweigen ihrer Verwaltung 2c. — Die Mitglieder des Aufsichtsraths beziehen kein Gehalt, erhalten jedoch bis zur Beendigung des Hafenbaues (31. Dezember 1877) die bei Ausübung ihrer Funktionen entstehenden baaren Auslagen erstattet und vom Beginn der Eröffnung des Hafenbetriebs ab (1. Januar 1878), an Stelle dieses Ersatzes eine Tantième des Reingewinns, welcher nach Absetzung der für die Aktien-Ausloosung bestimmten Summe verbleibt. — Von den Reingewinnen wird die zur Auszahlung der verloosten Aktien erforderliche Summe abgesetzt und derselbe demnächst wie folgt vertheilt: 10 pCt. zum Reservefond, 6 pCt. an die Mitglieder des Aufsichtsraths, 2 pCt. an den Direktor und die Beamten der Gesellschaft, 2 pCt. zu Gunsten eines Pensions- und Unterstützungsfonds für die Beamten der Gesellschaft und 80 pCt. als Dividende auf die Aktien. — Das Kapital des Reservefonds wird in sicherer Weise verzinslich angelegt und bis zum Betrage von 150,000 Rmrk. angesammelt. Bei Uebergabe der Anlage der Gesellschaft geht dieselbe in den Besitz des Staates über, — welcher auch das Oberaufsichtsrecht über die Gesellschaft ausübt. — Vorstehendes Statut bedarf noch der landesherrlichen Genehmigung und erfolgt dieselbe bis zum 1. Dezember c. nicht und ist ein Vertrag mit der königlichen Regierung nicht abgeschlossen, so soll in einer außerordentlichen General-Versammlung die Liquidation der Gesellschaft beschlossen werden.

Wegen des Wortes „Rechtsanwalt."

In unserer vorigen Sonntagsnummer brachten wir aus dem „Dziennik Polski" die Uebersetzung eines Artikels über die hiesige „Vesta", worin folgende Stelle vorkam:

> Vor zwei Wochen fand eine amtliche Revision der „Vesta" statt, welche zwar alle Bücher in Ordnung fand, aber in Betreff einiger Ausgabe-Positionen Monita machte und zwar hauptsächlich in Betreff eines Gehalts von 2000 Thlr., welches im Widerspruch mit § 22 der Statuten dem Vorsitzenden des Aufsichtsraths (Rechtsanwalt Szuman) ausgezahlt worden war, und verordnete die Rückgabe dieser Summe.

Die Worte „Rechtsanwalt Szuman" standen nicht in dem Artikel des lemberger Blattes, sondern waren für diejenigen Leser, welche die Personalverhältnisse der „Vesta" nicht kennen, von uns hinzugefügt worden. Der betr. Redacteur, welcher den Artikel bearbeitete, beging damit einen recht bedauerlichen und jedenfalls zu rügenden Irrthum, auf welchen wir durch einen Brief des Herrn „Rechtsanwalts und Notars" Szuman aufmerksam gemacht wurden. Der genannte Herr Rechtsanwalt knüpfte daran die Forderung, eine berichtigende Erklärung aufzunehmen. Es hätte nicht der Berufung auf das Preßgesetz bedurft, um uns zu veranlassen, diesem gerechten Verlangen nachzukommen. In unserer Mittwoch-Morgennummer brachten wir folgende Berichtigung:

> In Folge einer leicht begreiflichen Verwechselung wurde in dem Artikel des „Dziennik Polski" über die „Vesta" der Rechtsanwalt Szuman anstatt des Gutsbesitzers Szuman als Vorsitzender des Verwaltungsraths der Gesellschaft von uns bezeichnet. Wie uns der Herr Rechtsanwalt und Notar Szuman mittheilt, ist derselbe weder Vorsitzender noch Mitglied des Verwaltungsraths und bezieht in Folge dessen auch kein Gehalt von der „Vesta."

Herr Rechtsanwalt Szuman hatte gleichzeitig zu wissen verlangt, **wer** seinen Namen (den auch Andere tragen) in den „chikanösen Artikel hineingesetzt" habe, damit er „seine Bestrafung veranlassen" könne. Da die Geschäftsvertheilung in einer Redaktion ebenso wie in jedem andern Bureau eine vollständig innere Angelegenheit ist und nach Außen hin der Chefredacteur die Verantwortung für den ganzen Inhalt der Zeitung übernimmt, sandten wir obige Berichtigung mit folgendem Begleitschreiben an Herrn Rechtsanwalt Szuman:

> Indem wir Ihnen anbei die Nummer unserer Zeitung mit der verlangten Berichtigung übersenden, können wir Ihnen nur unser lebhaftes Bedauern über die Verwechslung aussprechen und stellen Ihnen anheim, dieserhalb uns selbst zur Verantwortung zu ziehen.
>
> Die Redaction der Posener Zeitung.
> Wasner.

Außerdem brachten wir in unserer gestrigen Morgennummer die auch von dem Vorsitzenden des Verwaltungsrathes „Dr. H. Szuman" unterschriebene Wiederlegung, worin es heißt:

> Unwahr ist es, daß der Rechtsanwalt Szuman hierselbst Vorsitzender des Verwaltungsraths ist. Derselbe steht vielmehr zu dem Institute in keiner weiteren Beziehung, als daß er Inhaber einiger Zertifikate der Gesellschaft ist.

Wir hatten gemeint, daß damit die Sache erledigt sein würde, indessen ging uns gestern Abend folgendes Schreiben zu:

> Das Ihrerseits an mich gerichtete Schreiben vom 27. d. M. kann ebensowenig, wie die in der demselben beigelegten Zeitungs-Nummer enthaltene Bemerkung mir Genugthuung verschaffen, dies umsoweniger, als Beides dafür zu sprechen scheint, daß der gegen mich in die Oeffentlichkeit geschleuderte Vorwurf nicht unbeabsichtigt gewesen, und mich an Ehre und Vermögen zu schädigen wohl geeignet ist.
>
> Als Mitglied des Ehrenrathes bin ich dem mir geschenkten Vertrauen meiner Herren Collegen umsomehr schuldig, meine Ehre zu wahren, sie in der Oeffentlichkeit intakt zu erhalten und jeden ungerechtfertigten Angriff mit aller Energie zurückzuweisen. Indem ich Ew. Wohlgeboren daher hiermit ersuche, in einer hinreichenderen Weise, wie dies geschehen, die mir angethane Kränkung gut zu machen, und bevor Sie Sich dessen weigern, in Ihrem eigenen Interesse anheimstelle, einen Rechtsverständigen zu Rathe zu ziehen, da ich sonst, wie ungern ich es thue, die Intervention der Königlichen Staatsanwaltschaft aus § 186, 187, seq. R. Str. G.-B. 11, 19, des Preßgesetzes in Anspruch nehmen müßte, zeichne ich mich
>
> Hochachtungsvoll
>
> Posen, den 29. Januar 1875.
>
> ergebenst
> Szuman,
> Rechts-Anwalt.

Wir wissen nicht, wie der Herr Rechtsanwalt zu der unser Pflichtbewußtsein verletzenden Behauptung kommt, daß sowohl unsere Berichtigung wie das Begleitschreiben „dafür zu sprechen scheint, daß der in die Oeffentlichkeit geschleuderte Vorwurf nicht unbeabsichtigt gewesen." Wer unbefangen die Sache betrachtet, wird — das sind wir überzeugt — den Eindruck empfangen haben, daß wir im Drange der Geschäfte eben nur einen Irrthum begingen, aber einen Irrthum, der auch denjenigen passiren konnte, welche noch besser als wir die polnischen Persönlichkeiten kennen; und daß wir bestrebt waren, diesen Fehler in loyaler, vielleicht mehr als genügender Weise zu berichtigen. Da uns Herr Rechtsanwalt Szuman nicht näher bezeichnet, in welcher „hinreichenderen Weise" er von uns Genugthuung fordert, und wir auch aus der Zuziehung eines Rechtsverständigen einen sicheren Aufschluß nicht erwarten, so müssen wir es Herrn Szuman anheimstellen, sich mit dieser einfachen Darlegung des Sachverhaltes zu begnügen oder sich an die kgl. Staatsanwaltschaft zu wenden.

Ueber Hopfen,

seine Verfälschungen und sogenannten Surrogate, ferner über das Verhältniß der Hopfenproduktion und Konsumtion, über die richtige Anwendung des Hopfens und endlich über den Hopfenbau der Provinz Posen und dessen Konkurrenz, geht uns mit Bezugnahme auf einen in Nr. 55 der „Posener Ztg." nach dem „Frkftr. Journ." veröffentlichten Artikel: „Ein neuer Zweig der Hopfenindustrie von Ferdinand Dieffenbach" aus Neutomischel eine Korrespondenz zu, welcher wir Folgendes entnehmen: Es ist bekannt — schreibt unser Gewährsmann, Herr Apotheker Weiß jun. in Neutomischel — daß Gewinnsucht, gepaart mit Gewissenlosigkeit oder Dummheit, immer noch einzelne Brauer verleitet, so verwegene Substitute des Hopfens, dessen belebenden und die Verdauung befördernden Eigenschaften anerkanntermaßen ein Hauptantheil an den wohlthätigen Wirkungen des Bieres zuzuschreiben ist, Strychnin, pikrinsaures Bilsenkraut, Herbstzeitlose 2c. zur Bierbereitung in Anwendung kommen, Stoffe, welche als stark wirkende Gifte mit Recht vom freien Verkauf in den Apotheken ausgeschlossen sind. Diese Thatsache ist ein Grund mehr, das baldige Inslebentreten eines Reichsgesundheitsamtes, mit der Obliegenheit der Kontrole möglichst aller Nahrungs- und Genußmittel, wünschenswerth zu machen, inzwischen bleibt es aber der Thätigkeit der Polizei überlassen, die Verwendung solcher, die Gesundheit des biertrinkenden Publikums zweifelsohne untergrabender Stoffe, bei der Bierfabrikation unmöglich zu machen. Ein Surrogat für den Hopfen zu finden war bisher unmöglich, und daher ist Bier, welches seine Bitterkeit einem anderen Stoffe, wie Hopfen, verdankt, als gefälscht anzusehen mit demselben Rechte, als wenn — wie dies zum Nachtheil des Bierkonsumenten leider nicht selten geschehen soll — zur Ersparung von Malz Glycerin oder Stärkezucker 2c. genommen wurde, oder wenn dem Mangel an natürlichem Geiste durch Zusatz von Alkohol abgeholfen und die die Gehaltlosigkeit bekundende helle Farbe des Bieres mittelst Zuckercouleur oder Lakritzen verdeckt wurde.

Daß die Hopfen-Produktion die Konsumtion desselben kaum zu ⅓ decke, wie Herr Dieffenbach als Grund für Verwendung von Surrogaten angiebt, ist, wie unser Korrespondent weiter meint, noch nicht erwiesen. Zur Beurtheilung dieses Verhältnisses fehlt es für den Kontinent leider noch an allen statistischen Grundlagen. England bebaute bis 1860 laut amtlichen Angaben ca. 50,000 Acres mit einem Durchschnittsertrage von 6½ Ctr. pro Acre, produzirte daher ca. 325,000 Ctr. Aus Angaben des nach jeder Richtung hin lehrreichen Bethnal-Green-Museum in London berechnet sich die zu Bier verwendete Hopfenmenge in England auf 360,000 Ctr. Produktion und Konsumtion decken sich dort also annähernd, zumal die Produktion seit 1860 sich noch bedeutend vergrößert hat. Ein ähnliches Verhältniß wird auch bei uns obwalten. Thatsache ist, daß alljährlich Hopfen übrig bleibt.

Mit Recht kennzeichnet Hr. D. das Verfahren, welches bei Verwendung des Hopfens noch in vielen Brauereien zur Anwendung kommt, als ein plumpes, indem durch langes Kochen das für's Aroma und die Wirksamkeit des Bieres nothwendige ätherische Oel oft so vollständig ausgetrieben wird, daß man weder durch den Geruchs- noch Geschmacksinn beurtheilen kann, ob überhaupt Hopfen zur Verwendung gekommen. Es wäre den Herren Brauern das englische Verfahren, wonach stets nur ein Theil des anzuwendenden Hopfens zur Albuminfüllung mit dem Malzauszuge gekocht, der andere aber nur damit aufgebrüht wird, anzuempfehlen. Gute englische Biere, wie Burton Ale, Stout 2c. haben daher auch ein feines, starkes Aroma.

Hopfen verliert durch Einfluß von Luft und Wärme, wie die meisten Vegetabilien an Werth. Es ist daher natürlich, daß bei einem Artikel, dessen Preis innerhalb so weiter Grenzen (8–150 Thlr.) schwankt, wie bei keinem anderen Produkte, schon lange das Bestreben herrscht, denselben, sei es durch sorgsame Verpackung, welche den Zutritt der Luft möglichst ausschließt oder ein anderes Verfahren (zu welchem Zwecke auch Einzuckerung empfohlen wurde) nach einer guten Ernte für die mageren Jahre in brauchbarem Zustande zu erhalten. Auch die Idee, eine Essenz und Extrakt aus demselben darzustellen entbehrt der Neuheit, schon im vorigen Jahrhunderte wurden dahin gehende Versuche gemacht; die allgemeine Einführung scheiterte aber an dem berechtigten Vorurtheile der Brauer, indem es an einem Kriterium der Reinheit mangelte. — Beide Edukte werden übrigens schon seit Jahren in den großartigen Fabriken ätherischer Oele Leipzigs hergestellt und sollen einen nicht unwichtigen Handelsartikel im Verkehr mit England bilden.

Die Produktion an Hopfen in unserer Provinz bekanntlich die bedeutendste im preuß. Staate, dürfte sich mit der des Elsasses wohl messen und die Qualität desselben hält mit der aller Länder einen Vergleich aus; trotzdem unterliegt unser Hopfenhandel einem ähnlichen Schicksale, wie der im Elsaß: Unser Hopfen wird von bairischen und böhmischen Händlern aufgekauft, geht in die Heimath derselben und wird von dort als deren Landesprodukt an die Brauer des Inlandes, natürlich zu höherem Preise, abgesetzt. Ein Vorsprung von Jahrhunderten in der Produktion hat dem Hopfen dieser Gegenden zu einem Renommée verholfen, gegen das sich erst im Laufe der Zeit erfolgreich ankämpfen läßt. Trotzdem einsichtsvollere Brauer offen anerkennen, daß feine neutomischler Waare der besten Saazer an die Seite gestellt werden kann, — trotz der durch Herrn J. J. Flatau veranlaßten chemischen Untersuchungen, welche beweisen, daß dieser Hopfen dem Saazer ebenbürtig — und obgleich derselbe auf allen internationalen und landwirthschaftlichen Ausstellungen prämiirt wurde (so neuerdings, wie nicht überall bekannt, in Hagenau) — so wird demselben doch vielfach der Saazer noch vorgezogen. — Zur Verhinderung dieses, die preiswürdige Verwerthung unseres Produktes beeinträchtigenden Mißstandes, nach dem Beispiel Hagenaus, eine Liga zu bilden, dürfte so lange erfolglos bleiben, als uns dies Vorurtheil noch entgegensteht; ergo: müssen wir erst unserem Hopfen einen wohlverdienten Namen zu machen suchen, bevor wir den Saazer Deckmantel völlig entbehren können.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

H. **Zinstabellen** nach dem hunderttheiligen Münzsystem. Dies ist der Titel eines ziemlich voluminösen Tabellenwerkes, welches in übersichtlicher Form die Zinserträgnisse aus einem Kapital von 1—50.000 (Mark, Flor. österr. W., Francs) für 1—360 Tage zu den Zinsfüßen: ⅛, ⅙, ⅕, ⅓, 1, 2 und 3⅓ Proz. in kürzeren und die von 3½—6½ Proz. in ausführlicheren Abschnitten angiebt. Zugleich werden Zeitberechnungstafeln nach Tagen und Monaten geboten. Die Acquisition der Tabellen empfiehlt sich aus Zeitersparungsgründen für Comptoire u. s. w. sehr. Der Herausgeber dieser mühevoll zusammengestellten Tabellen ist der Oberamts-Sparkassen-Kassirer Heinrich Müller in Heidenheim. Den Verlag hat die Firma Alfred Bruchmann in Stuttgart übernommen. Der Preis des Werkes stellt sich auf 4 M. 50 Pf. D. W.

Vermischtes.

* **Herr Olim**. Der Kommerzienrath R., einer der reichsten Industriellen Berlins, beabsichtigte kürzlich zu den vielen bereits ihm gehörigen Grundstücken noch eines hinzu zu kaufen, um auf demselben ein neues industrielles Unternehmen in Betrieb zu setzen. Bei Gelegenheit der Besichtigung desselben richtete der Kommerzienrath die Frage an den Verkäufer des betreffenden Grundstückes, ob sich denn kein Brunnen auf demselben befinde. „Zur Zeit nicht", erwiderte der Gefragte, „aber es hat sich früher ein solcher hier befunden ist nur verschüttet worden." „Wie lange ist denn das schon her?" forschte der Kommerzienrath. „O, das war schon zu Olims's Zeiten", war die Antwort. „Olim, Olim — zu welcher Zeit hat der denn dies Grundstück besessen — ich kann mich nicht erinnern, seinen Namen in dem Hypothekenbuche gefunden zu haben!" erwiderte eifrig der Millionär. — „Ja mit en Bisken Lateinisch da kann man nicht untergehn," würde Nitschke-Helmerding sagen.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.
Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Bis 10 Uhr Abends eingegangene Depeschen.

Berlin, 30. Januar. Der Reichstag nahm in dritter Lesung das Bankgesetz mit dem Lasker'schen Antrag zu § 44 an, wonach der Bundesrath die diskretionäre Befugniß erhält, einzelne von den verbotenen Kreditertheilungsformen den Banken zeitweilig oder widerruflich zu gestatten. Alles Uebrige wurde unverändert und das ganze Gesetz hierauf in der Schlußabstimmung mit großer Majorität genehmigt. Präsident Delbrück verlas dann die kaiserliche Botschaft, welche den Schluß der Session ausspricht, worauf das Haus ein dreifaches Hoch auf den Kaiser ausbrachte.

Wien, 30. Januar. Sicherem Vernehmen nach ist das Beglaubigungsschreiben für den Grafen Ludolf als österreichischen Gesandten bei dem Könige Alfons bereits nach Madrid abgegangen; die Anerkennung Alfons seitens Oesterreichs ist daher als vollzogen zu betrachten.

Santander, 29. Januar. „Augusta" und „Nautilus" sind eingetroffen. Der Kapitän und einzelne Matrosen der Brigg „Gustav" befinden sich noch in carlistischer Gefangenschaft. Die alfonsistische Sache gewinnt dem Vernehmen nach in Navarra Anhänger.

Shanghai, 29. Januar. Es circulirt das Gerücht von Unruhen in Peking anläßlich der Successionsfrage.

Posener Landwirth.

Die soeben erschienene Nr. 5 des „Landwirthschaftlichen Zentralblattes für die Provinz Posen", herausgegeben von Prof. Dr. Peters, hat folgenden Inhalt:

Ueber die Knochenbrüchigkeit der Hausthiere. — Der Paragraph 4 des Gesetzentwurfs, betreffend die ländlichen Arbeiterverhältnisse. — Protokoll der General-Versammlung des landw. Zentral-Vereins für den Netze-Distrikt. — Korrespondenzen und Zeitungsnachrichten: Posen. — Inowrazlaw. — Berlin. — Halle. — Aus der Provinz Preußen. — Bericht über den Handel mit Zug- und Zuchtvieh. — Kleine Mittheilungen: Wie man in Westfalen und Lippe über die Provinz Posen denkt. — Schweinefütterung in absteigender Progression. — Die Einnahmen Perus aus dem Guanohandel. — Die Reblaus am Rhein. — Eine Antheilswirthschaft. — Pommersche Flachsbau- und Flachsbereitungsschule. — Schädlichkeit des Drainwassers als Viehtrank. — Das Eldorado der Schafzucht. — Lachszucht in der Oder. — Der Umfang der Quedlinburger Handelsgärtnerei. — Künstliche Wurstdärme aus Pergamentpapier. — Die Anwendung der Karbolsäure gegen Schafräude. — Radieschen zu jeder Zeit. — Ueber die Zusammensetzung der in Wollwaschanstalten gewaschenen Wolle. — Ueber die Erträge einer Kuhhaltung. — Ein neues Baumaterial. — Eine beachtenswerthe Aenderung der Versicherungsbedingungen. — Die Zahl der im vorigen Jahre ausgegebenen Jagdscheine. — Das Elchwild. — Eine einfache Vorrichtung zum Füttern und Tränken des Viehs beim Eisenbahntransport. — Ueber die Nachtheile des vorzeitigen Erntens der Kartoffeln. — Darstellung von Preßhefe aus Bierhefe. — Subhastationen im Monat Februar. — Fragekasten. — Jahrmärkte. — Marktberichte. — Anzeigen.

Bekanntmachung,

betreffend die Kündigung der 5proz. Anleihe von 140,000 Thlr. des Kreises Schroda vom 9. Juni 1857 und der 5proz. Anleihe von 32,000 Thlr. des Kreises Schroda vom 15. Januar 1870 zur Rückzahlung am 1. April 1875.

Die auf Grund des Allerhöchsten Privilegiums vom 9. Juni 1857 Nr. 40 Seite 951 der deutsch-polnischen Gesetz-Sammlung pro 1857 nach Maßgabe des Kreistags-Beschlusses vom 22. Aug. 1856 unter dem 9. Juni 1857 ausgegebenen 5proz. Kreis-Obligationen des Kreises Schroda im Betrage von 140,000 Thlr. und die auf Grund des Allerhöchsten Privilegiums vom 15. Januar 1870 Nr. 9 Seite 218 der deutsch-polnischen Gesetz-Sammlung pro 1870 nach Maßgabe des Kreistags-Beschlusses vom 3. November 1858 unter dem 15. Januar 1870 ausgegebenen 5proz. Kreis-Obligationen des Kreises Schroda im Betrage von 32,000 Thlr. werden in Gemäßheit des Kreistags-Beschlusses vom 21. April c. resp. 15. Septbr. c. von der unterzeichneten und dazu bevollmächtigten Kommission zur Einlösung gegen Baarzahlung des Kapitalbetrages vom 1. April 1875 hiermit gekündigt. Die durch diese Kreis-Obligationen verbrieften Kapitalbeträge sind vom 1. April 1875 ab täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und des Kassenrevisionstages, des 8. jeden Monats, bei der Kreis-Kommunalkasse zu Schroda gegen Quittung und Rückgabe der Kreis-Obligationen nebst den dazu gehörigen Zins-Coupons und Talons, soweit die Obligationen nicht bereits früher verloost und mit einer größeren Anzahl von Zins-Coupons gekündigt sind, baar in Empfang zu nehmen.

Die aus den früheren Verloosungen gekündigten zur Einlösung aber noch nicht präsentirten Obligationen und zwar:

aus der Verloosung vom 14. September 1871:
Chaussee-Anleihe über 140,000 Thlr.
I. Emission
Lit. C. Nr. 173,
" D. Nr. 179, 336,
mit Coupons Nr. 4—10;

aus der Verloosung vom 26. September 1872:
Chaussee-Anleihe über 140,000 Thlr.
I. Emission
Lit. B. Nr. 39, 40,
" D. Nr. 268,
mit Coupons Nr. 6—10;

aus der Verloosung vom 25. September 1873:
I. Emission
Lit. A. Nr. 98,
" C. Nr. 125,
" D Nr. 26, 162, 172, 194, 310. 394,
mit Coupons Nr. 8—10;
II. Emission
Lit. B. Nr. 50,
" D. Nr. 8 u. 80,
mit Coupons Nr. 2—10

sind einzuliefern.

Diejenigen Kreis-Obligationen, deren Betrag am 1. April 1875 nicht erhoben wird, können auch innerhalb der nächsten 30 Jahre auch in späteren Terminen zur Einlösung präsentirt werden, sie tragen aber vom 1. April 1875 ab keine Zinsen mehr. Sind dagegen 30 Jahre nach ihrer Fälligkeit verflossen, so verlieren sie ganz ihren Werth. Ebenso werden Zins-Coupons werthlos, wenn sie innerhalb vier Jahren, nach ihrem Fälligkeitstermine nicht abgehoben werden.

Schroda, den 17. Septbr. 1874.

Die kreisständische Chaussee- und Eisenbahn-Anleihe-Kommission des Kreises Schroda.

Bekanntmachung.

In unser Firmenregister ist unter Nr. 277 die Firma **P. Sternberg** zu Krotoschin und als deren Inhaber der Kaufmann **Philipp Sternberg** in Krotoschin zufolge Verfügung vom 27. Januar 1875 heut eingetragen worden.

Krotoschin, den 28. Januar 1875.

Königliches Kreis-Gericht.
I. Abtheilung.

Die hier vakante Stelle eines

Rabbiners u. Predigers

verbunden mit der Dirigentenstelle an unserer dreiklassigen Religionsschule, soll möglichst bald besetzt werden.

Das Einkommen beträgt an Gehalt jährlich 2100 Mark
an Nebenrevenuen aus Legaten ꝛc. ca. 900 "

Hierauf Reflektirende belieben sich baldigst unter Einreichung der betreffenden Zeugnisse schriftlich bei dem Unterzeichneten zu melden.

Pleschen, 17. Januar 1875.

Der Vorstand der jüdischen Korporation
Joachim, Leichtentritt, Alexander.

Bekanntmachung.

In Pięczkowo soll eine zweite Schulklasse eingerichtet werden. Der hierdurch nöthig werdende Bau ist inkl. der im Gelde zu bezahlenden Hand- und Spanndienste veranschlagt auf 2709 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf. oder 8127 Mark 25 Pfennige.

Zur Austhuung dieses Baues habe ich auf

den 12. Februar d. J.,
10 Uhr Vormittags,

in meinem Büreau hierselbst Termin anberaumt, zu welchem ich Unternehmungslustige hiermit einlade.

Die Lizitationsbedingungen und der Anschlag können in meinem Büreau während der Dienststunden eingesehen werden.

Schroda, den 23. Januar 1875.

Der Königliche Landrath.
J. A.
Zeidler.
stellvertr. Kreis-Sekretär.

Bekanntmachung.

Der von dem Stiefelfabrikanten **A. Dzierzkiewicz** zu Posen und dem Wirthschaftsbesitzer **M. Kazmierczak** zu Wiry auf den Lehrer **J. N. Skalski** zu Posen unterm 10. Mai 1874 in Posen über 600 Thlr. ausgestellte eigene Wechsel, zahlbar am ersten November 1874 in Posen, ist angeblich verloren gegangen.

Der unbekannte Inhaber dieses Wechsels wird hierdurch aufgefordert, denselben bis spätestens

den 3. Mai 1875

dem unterzeichneten Gerichte vorzulegen, widrigenfalls der Wechsel für kraftlos erklärt werden wird.

Posen, den 20. Novbr. 1874.

Königliches Kreis-Gericht,
Abtheilung für Civil-Sachen.
gez. Cleinow.

Handels-Register.

In unser Genossenschafts-Register ist zufolge Verfügung vom heutigen Tage eingetragen:

Kolonne 1 laufende Nummer;
Kolonne 2b. Firma der Genossenschaft:
Posener Consum-Verein.
Eingetragene Genossenschaft.
Kolonne 3, Sitz der Genossenschaft: Posen.
Kolonne 4, Rechtsverhältniß der Genossenschaft.

Die durch Vertrag vom 18. November 1874 auf unbestimmte Dauer gegründete Genossenschaft ist ein Verein zu dem Zweck, seinen Mitgliedern für den Haushaltungsbedarf Lebens- und anderen Bedürfnisse von guter Qualität zu möglichst billigen Preisen gegen sofortige Baarzahlung zu verschaffen.

Sie beginnt mit dem Tage der Eintragung in das Genossenschafts-Register.

Die auf Widerruf gewählten Vorstandsmitglieder sind:

1. der Kaufmann **Johann Kandzior** aus Ratibor als erster Vorstand,
2. der Proviantamts-Assistent **Oscar Loß** von hier als zweiter Vorstand,
3. der Telegraphen-Sekretär **Fischer** von hier, als Stellvertreter.

Die Zeichnung der Firma verpflichtet den Verein nur, wenn sie entweder von beiden Vorstandsmitgliedern oder von einem derselben und dem Stellvertreter geschehen ist.

Die Bekanntmachungen des Vereins, für die eine bestimmte Form nicht vorgeschrieben ist, erfolgen durch die Posener und Ostdeutsche Zeitung, sowie durch Anschlag in den Vereins-Verkaufsstellen.

Das Verzeichniß der Genossenschaften kann jeder Zeit im Bureau XII. des Königl. Kreisgerichts hier in den Geschäftsstunden eingesehen werden.

Posen, den 25. Januar 1875.

Königliches Kreis-Gericht.

Handels-Register.

In unser Handels-Register zur Eintragung der Ausschließung der ehelichen Gütergemeinschaft ist unter Nr. 420 zufolge Verfügung vom 25. Januar 1875 heute eingetragen, daß der Kaufmann **Włodzimierz Cynka** zu Posen für seine Ehe mit **Stanisława Freudenreich** aus Posen durch Vertrag vom 16. Januar 1875 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen und daß danach das von der **Stanisława Freudenreich** in die Ehe eingebrachte Vermögen die Natur des vorbehaltenen Vermögens hat

Posen, den 25. Januar 1875.

Königliches Kreis-Gericht.

Bekanntmachung.

In unser Firmenregister ist unter Nr. 277 die Firma **R. Hoffmann** zu Zduny und als deren Inhaber der Kaufmann **Robert Hoffmann** in Zduny, zufolge Verfügung vom 25. Januar 1875 heut eingetragen worden.

Krotoschin, den 27. Januar 1875.

Königl. Kreis-Gericht.
I. Abtheilung

Konkurs-Eröffnung.

Kgl. Kreisgericht zu Samter,
den 28. Januar 1875, Mittags 12 Uhr.

Ueber das Vermögen des Domainenpächters **Theodor Wandelt** zu **Kaisershof** ist der gemeine Konkurs eröffnet.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Rechtsanwalt **Steuer** von hier bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 12. Febr. 1875,
Vormittags 10 Uhr,

vor dem Kommissar, Herrn Kreisrichter Weißleder anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen Verwalters, sowie darüber abzugeben, ob ein einstweiliger Verwaltungsrath zu bestellen und welche Personen in denselben zu berufen seien.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum

15. März c. einschließlich

dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken bis zum obgedachten Tage nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum

10. März c. einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personals

auf den 24. März 1875,
Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kommissar, Herrn Kreisrichter Weißleder, im Terminszimmer Nr. 14 zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaften fehlt, wird der Rechts-Anwalt **Gerlach** zum Sachwalter vorgeschlagen.

Oberschlesische Eisenbahn.

Die Lieferung von 6000 Kubikmeter Kies für die Bahnstrecke Schebitz-Posen pro 1875 soll im Wege der öffentlichen Submission vergeben werden.

Hierzu ist ein Termin auf

Freitag, den 12. Febr. c.
Vormittags 11 Uhr

im diesseitigen Bureau anberaumt, bis wohin frankirte Offerten mit der Aufschrift „Submission auf Lieferung von Kies“ versehen, entgegengenommen werden. Die Eröffnung derselben erfolgt zur Terminstunde in Gegenwart der etwa erschienenen Submittenten. Später eingehende Offerten bleiben unberücksichtigt. Die Lieferungsbedingungen liegen auf sämmtlichen Stationen von Breslau bis Posen zur Einsicht aus; auch werden Exemplare derselben gegen Erstattung der Herstellungskosten von hier aus verabfolgt.

Poln.-Lissa, den 26. Januar 1875.

Königl. Betriebs-Inspektion.

Bekanntmachung.

Zu den im Baukreise Krotoschin jährlich auszuführenden Provinzial-Chaussee- als auch fiskalischen Wege-Pflasterungen wird lohnend werden, daß sich im genannten Baukreise ein tüchtiger Pflastermeister ansäßig macht.

Außerdem kommen dergleichen Arbeiten auch noch in den Städten Krotoschin ꝛc. sowie bei der fürstl. Thurn u. Taxis'schen Rentkammer alljährlich vor, wobei ebenfalls ein Pflasterer Beschäftigung finden würde.

Nähere Auskunft ertheilt der Unterzeichnete.

Krotoschin, im Januar 1875.

Der Königl. Kreis-Baumeister.

Capitalien

sind auf Rittergüter **unmittelbar** hinter der Landschaft und auf hiesige Häuser zur sicheren Stelle zu vergeben durch

Gerson Jarecki,
Magazinstraße 15, in **Posen.**

Technicum Mittweida,
Königreich Sachsen.

Höhere Fachschule für Maschinen-Ingenieure, Werkmeister etc. Lehrpläne gratis durch die Direction. — Aufnahme: 15. April. Vorunterricht frei.

Gerichtliche Auktion.

Montag, den 1. Februar und die nächstfolgenden Tage, werde ich Bergstr. Nr. 9, früh von 9 Uhr ab, die zur Jagielski'schen Konkurs-Masse gehörige **Sortiments-Buchhandlung**, bestehend aus deutschen, polnischen und französischen wissenschaftlichen Büchern der Geschichte, Landwirthschaft, Theologie und Klassiker und Lexica's, einer großen Partie deutscher und polnischer gebundener katholischer Gebetbücher, ꝛc,

58 **diverse Verlagsartikel** in polnischer und deutscher Sprache in ganzen Auflageresten,

einer **deutschen Leihbibliothek** aus 3400 Bänden, gut erhalten,

einer **polnischen Leihbibliothek** aus 450 Bänden, **neuer** Romane, und historischer Werke, gut erhalten,

Bücherrepositorien mit und ohne Glasverkleidung, Ladentische, Pulte, sowie eine **Doppelzündr del-Jagd-Flinte.**

gegen gleich baare Bezahlung versteigern.

Zindler,
Königl. gerichtl. Auktions-Kommissar.

Möbel-Auktion!

Umzugshalber werde ich Mittwoch, den 3. Februar verschiedene Möbel gegen baare Zahlung versteigern.

In nächster Annonce werde ich die Gegenstände einzeln anzeigen.

Katz, Auktionskommissarius.

Verpachtung eines Landgutes im Kreise Schlochau, Westpreußen.

Das zur Herrschaft **Hammerstein** gehörige Gut **Idashof** Areal 1142 Morgen, soll von Johannis 1875 ab, auf 12 hintereinander folgende Jahre verpachtet werden.

Abschriften der **Pachtbedingungen** sind bei der Verwaltung zu **Schloß Hammerstein**, Poststation Hammerstein in Westpr ußen abzufordern. Es werden **nur die bis incl. 8. März 1875 eingehenden Gebote** berücksichtigt.

Berlin, den 6. Januar 1875.

O. B. Bagge,
Generalbevollmächtigter des **Rittergutsbesitzers von Carstenn-Lichterfelde.**

Hauskaufgesuch.

Gesucht wird ein feines herrschaftliches Haus mit Garten in der herrschaftlichen Wohnungslage in Posen, wenn ein herrschaftliches Zinshaus in Dresden mit als Zahlung angenommen wird. Adressen mit näheren Angaben des Grundstücks bittet man an das Agentur-Bureau von **J. G. Leube** in Dresden, Pragerstr. 13 pt. zu senden.

Geschäfts-Verkauf.

In einer sehr lebhaften Kreis- und Garnisonstadt mit Sitz des Regmts.-Stabes Niederschlesiens, $1\frac{1}{2}$ Stunde von der Bahn, soll altershalber ein langjähriges eingeführtes feines **Galanterie-Kurz-Waaren- und Tapisserie-Geschäft** aus freier Hand sofort verkauft werden. Frankirte Offerten ersuchen wir unter **M. T. 77** in der Exped. d. Ztg. niederzulegen.

Ein **Gasthof**, Vorw. **Kostrzyn**, ist zu verkaufen oder zu verpachten. — Näheres beim Eigenthümer in Kostrzyn.

J. Pyszczenski.

Stotternden

hiermit zur gefälligen Kenntnißnahme, daß ich in Posen auf vielfachen Wunsch eingetroffen bin und einige Kurse abhalten werde. Personen mit obigem Leiden behaftet, werden in 2 bis 5 Wochen zum fließenden Sprechen gebracht. Anmeldungen nehme ich Schulstraße Nr. 6, 2 Tr. entgegen.

Goetz,
Inhaber der Sprachheilanstalt zu Königsberg i. Pr.

Bekanntmachung,

betreffend die Kündigung der Anleihen der Provinz Posen vom 19. Juni 1857 und vom 10. September 1869.

Sämmtliche auf Grund des Allerhöchsten Privilegiums vom 19. Juni 1857 (G.-S. S. 597) in Höhe von 1,100,000 Thaler und auf Grund des Allerhöchsten Privilegiums vom 10. September 1869 (G.-S. S. 1097) in Höhe von 1,000,000 Thaler emittirten und bisher nicht gekündigten fünfprozentigen Provinzial-Obligationen der Provinz Posen werden in Gemäßheit des unterm 31. August d J. Allerhöchst genehmigten Beschlusses des 17. Provinzial-Landtages des Großherzogthums Posen vom 25. Juni 1874 und auf Grund der Seitens der erwählten und bevollmächtigten provinzialständischen Kommission ertheilten Ermächtigung **zur Einlösung durch Baarzahlung des Nominalbetrages am 1. April 1875 unter Hinzurechnung der bis dahin aufgelaufenen Stückzinsen, hiermit gekündigt.**

Die Kapitalbeträge der Provinzial-Obligationen sind **vom 1. April 1875 ab** täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage **bei der Provinzial-Instituten-Kasse zu Posen** während der Dienststunden gegen Quittung und Rückgabe der Schuldverschreibungen in coursfähigem Zustande nebst den dazu gehörigen, erst nach dem 1. April k. J. fällig werdenden Zinscoupons und Talons in Empfang zu nehmen.

Der Geldbetrag der etwa fehlenden, unentgeltlich mit abzuliefernden Coupons wird von dem Kapitalbetrage in Abzug gebracht.

Diejenigen Obligationsinhaber, welche ihre Schuldverschreibungen zu Berlin oder Breslau einzulösen wünschen, haben hiervon, unter Angabe des einzulösenden Betrages, **bis zum 15. Februar 1875** der Provinzial-Instituten-Kasse Mittheilung zu machen. Die Einlösung wird **in Berlin bei der Preußischen Central-Boden-Credit-Actien-Gesellschaft (Unter den Linden) und in Breslau bei dem Schlesischen Bankverein** stattfinden.

Posen, den 8. December 1874.

Der Ober-Präsident der Provinz Posen.
Günther.

Schneide- und Langholz-Verkauf

aus den Forsten des Majorats Obersitzko. (Obrzycko.)

Unter den in jedem Termin bekannt zu machenden Bedingungen sind folgende Holverkaufstermine anberaumt:

a) für das Hauptrevier Obersitzko:

1. auf Montag den 8. Februar d. J.
2. " " " 15. " "

jedesmal **Vormittags 10 Uhr** im Gasthofe des Herrn **Kronthal** zu Obersitzko. (Bahnstationen Wronke und Samter.)

b) für die Revierabtheilung Wyszyn:

auf Mittwoch den 10. Februar d. J.

Vormittags 11 Uhr in Forsthaus **Grünewald** bei Chodziesen (Bahnstation Schneidemühl.)

Zum Verkauf werden gestellt circa

4000 Stück Kiefern

von theils sehr starker Beschaffenheit und langjährig anerkannter vorzüglicher Qualität, sowie circa

30 Stück Eichen.

Für das Hauptrevier Obersitzko ist der oben **sub** 1 bezeichnete Termin als der größere Termin anzusehen und werden darin zugleich die angekündigten **Eichen** zum Verkauf gestellt.

Das Hauptrevier Obersitzko liegt unmittelbar zu beiden Seiten des schiffbaren Warthestroms und ist das Forstamt im Besitz mehrerer Ablagen die den Herren Käufern zur Verfügung gestellt werden. Innerhalb des Reviers und ganz in der Nähe desselben befinden sich drei Sägemühlen mit Vollgattern.

Die Revier-Abtheilung Wyszyn liegt zwei Meilen von der Netze.

Die betreffenden Schutzbeamten sind angewiesen die zum Verkauf kommenden Hölzer an Ort und Stelle besichtigen zu lassen.

Grünberg bei Obersitzko, den 27. Januar 1875.

Gräflich Raczynskisches Forstamt.

Seltsame Wirkung.

An den Königl. Hoflieferanten Herrn Joh. Hoff in Berlin, Neue Wilhelmstr. 1.

Geneveys b. Neuchatel, 11. Dezember 1874.

Haben Sie die Güte mir die Adresse Ihrer Niederlage in Genf oder Neuchatel anzugeben, wo ich Ihre Brust-Malzbonbons erhalten kann, die in der **That von solcher Wirkung sind** wie ich solche **bei keiner anderen Pastille wahrgenommen habe**. G. Th. Mennerich — **Das vortreffliche Hoff'sche Malzextract-Gesundheitsbier** hat hier sehr **heilsam, namentlich Appetit erregend** und **kräftigend gewirkt** und sich gleichzeitig als angenehmes Tafelgetränk bewährt. Dr. Buchholz in M. Friedland.

Verkaufsstelle in Posen: Generaldepot und Haupt-Niederlagen bei **Gebr. Pleßner**, Markt 91; **Frenzel & Comp.**, Alter Markt 56; in **Schrimm** die Herren Caßriel & Comp.; in **Wongrowitz** Herr Herrmann Ziegel; in **Pleschen** Herr L. Zboralski; in **Pinne** Herr A. Borchard.



Die **neuesten** und **besten**

Petroleum-Kochöfen,

einzig wirklich dunstfrei, sparsam und gefahrlos,

haben im Eisenguß den Stempel

Schwassmann & Co., Hamburg.

Man fordere einen **Schwassmann**'schen **Petroleum-Kochofen**, unter welchem Namen sie allgemein beliebt und in vielen Geschäften Deutschlands zu haben sind. Illustr. **Preis-Courant gratis. Lieferung zollfrei.**

Eine **Rektification** und **Destillation**

in einer lebhaften Provinzialstadt Westpreußens, Eisenbahnstation, nach neuester Construction eingerichtet, gut renommirt, soll Folge eingetretenen Sterbefalles, verkauft werden. Rohspiritus, durch sehr bedeutenden Brennereibetrieb nächster Umgebung, verhältnißmäßig billig, Folge dessen Concurrenz nach allen Richtungen möglich. Anzahlung 15,000 R.-Mark. Offerten sub J. R. 2841 beförd. Rudolf Mosse, Berlin S. W.

Dr. Eduard Meyer,

Berlin, Wilhelmstr. 91, pract. Arzt, Autorität auf dem Gebiete der **Geschlechtskrankheiten**, Syphilis, Schwächezustände etc. Ausw. brieflich.

Zahnarzt

St. Kasprowicz,

Posen, Wilhelmsstr. 17.

Künstliche Zähne, Plomben nach neuesten Methoden.

Frostbeulen

schnell zu heilen durch eignes radikales Mittel als auch Tinkturen zu **Hühneraugen**, **Warzen**, à Flasche 3 Mark, für **Zahnschmerzen**, à 2 Mark, Flechten a Fl. 3 Mk., durch Hunderte von Aerzten und höchsten Herrschaften attestirt, zu haben bei

H. Roßner, Fußarzt,
Büttelstraße 8.

Englisch.

Unterricht in der **englischen Sprache, Conversation** ꝛc. ertheilt **Mrs. Coulman** aus **England**, Wohnung 38 Mühlenstr.

Bestens empfohlen:

C. Engelmanns Hotel
Neustadt a. W.

Mein Comtoir jetzt Wilhelmsstraße Nr. 7.

Bernhardt Asch.

Zur Herstellung von **Diners**, sowie der **feinen Küche zu Festlichkeiten**, empfiehlt sich den geehrten Herrschaften **Julie Gerlach,**
Gr. Gerberstr. 52.

Bequeme

Haarschneide-Salons,

gediegenste Bedienung empfiehlt

J. Buchholz,
Coiffeur,
13. Wasserstr. 13.

Der am **4. Februar d. J.** zu Schloß Hammerstein in Westpreußen anberaumte Termin, zur Versteigerung von Bau- und Schneidehölzern aus der herrschaftlich Hammersteiner Forst

ist aufgehoben.

Die Verwaltung zu Schloß Hammerstein.

Kleesaamen,

sowie alle Arten Feldsämereien kauft zu den höchsten Tagespreisen (H. 2198 a)

Michaelis A. Katz.

---

400 Mille

schöne Thonsteine, Klinker und I. Klasse, unmittelbar an der Warthe, sind zu verkaufen in **Carlshof** bei Wronke.

Alle Arten Sämereien offerirt billigst und erbittet rechtzeitige Bestellung

Michaelis A. Katz.
(H. 2199 a.)

Die Vaterländische Feuer- und Hagel-Versicherungs-Actien-Gesellschaft in Elberfeld

hat mir die Agentur für hier und Umgegend übertragen. Ich empfehle mich demnach zur Vermittelung von Feuer- und Hagel-Versicherungs-Abschlüssen aller Art, indem ich mich erbiete, jede zu wünschende Auskunft auf das Bereitwilligste zu ertheilen.

Rogowo, den 29. Januar 1875.

Julius Levin.

Die

Pommersche Hypotheken-Actien-Bank

gewährt nach wie vor Darlehne jeglicher Art. Auf Rittergüter selbst hinter neuesten Pfandbriefen. Näheres bei

Joseph Radziejewski,
Posen.

Zur Aufnahme von **Knaben** und **Mädchen** im Alter von 3 bis 6 Jahren in meinem

Fröbel'schen Kindergarten

nimmt Anmeldungen entgegen
Posen, im Januar 1875

Friederike Aarons,
Schuhmacherstraße. 15.

Zur Frühjahrsbestellung

offerirt ab den Fabriken Muldenhütten-Freiberg im Königreich Sachsen und ab hiesigem Lager:

Guano-, Knochenkohle-, Ammoniak-, Blut-Guano-, Kali-Ammoniak- und Kali- etc. Superphosphate,
aufgeschlossenes und gedämpftes Knochenmehl,
schwefelsaures Ammoniak,
fein gemahlenes Blut,
Chilisalpeter, Kalisalze etc.

unter Garantie des Gehaltes und Kontrole der agrikulturchemischen Versuchsstation zu Kuschen bei Schmiegel

S. A. Krueger,
(H. 2200 a.) Posen, Friedrichsstraße 27.

Vereinigte chemische Fabriken zu Leopoldshall.

Aktien-Gesellschaft in Leopoldshall-Staßfurt und deren Filiale

Die Patent-Kali-Fabrik A. Frank in Stassfurt.

empfehlen zur nächsten Bestellung, besonders für **Hackfrüchte, Handelsgewächse** und **Futterkräuter**, für Culturen auf **Bruch-** und **Moorboden**, sowie als **sicherstes** und **billigstes Düngungs-** und **Verbesserungs-Mittel saurer** und **vermooster Wiesen** und **Weiden** ihre

Kali-Düngmittel und Magnesia-Präparate*

unter Garantie des Gehaltes und unter Controle der Landwirthschaftlichen Versuchs-Stationen. Prospekte, Preislisten und Frachtangabe gratis und franco.

* Unsere Düngesalze sind nicht zu verwechseln mit dem jetzt vielfach ausgebotenen s. g. ächten Kainit — einem rohen Bergprodukte — welcher große Mengen von schädlichem Chlormagnesium enthält.

Vollblut-Stammheerde Gallnau



(Tochterheerde aus Saatel).

Der Bock-Verkauf über 72 sprungfähige Merino-Kammwoll-Böcke beginnt laut Taxe am 23. Februar 1875, Mittags 12 Uhr.

Gallnau bei Freistadt W.-Pr.

Otto Schütze.

Die Auflage des „Berliner Tageblatt" ist seit Beginn dieses Jahres **wiederum bedeutend gestiegen**, so daß dasselbe nunmehr in einer täglichen Auflage von

32,250 Exemplaren

erscheint, wovon circa 10,000 Exemplare außerhalb Berlins abonnirt sind.

Mit vollem Recht darf daher das „Berliner Tageblatt" zur **Verbreitung von Annoncen in erster Reihe** empfohlen werden.

Die Expedition des „Berliner Tageblatt".

Bouquets und Kränze

von frischen Blumen werden zu jeder Zeit geschmackvoll angefertigt und empfehle auch mein schönes Sortiment Blattpflanzen, sowie blühende Topfgewächse. Bestellungen von Außerhalb werden pünktlich ausgeführt und berechne für Verpackung nur die baaren Auslagen.

Albert Krause,
Kunst- und Handelsgärtnerei, Samenhandlung
Posen, Fischerei Nr. 7.

---

260 Hammel,
220 tragende Mütter,

fein in Wolle, gesund u. gut im Stande, verkauft mit sofortiger Abnahme

Dom. Wapno,
per Srebrnagóra.

Ein Paar **kräftige Wagenpferde, flotte Gänger,** werden zu kaufen gesucht. Adressen sub **S. M.** an die Exped. dieser Zeitung.

Strohhüte werden zum Waschen und Modernisiren angenommen bei **Ad. Kickbusch,** Wasserstr. 7.

Cotillon-Orden,

Knall-Bonbon mit scherzhaften Einlagen, in größter Auswahl, empfiehlt billigst

S. Sobeski.
Wilhelms- u. Neuestr.-Ecke.

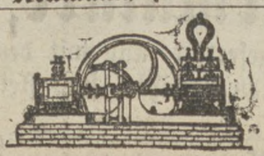
Wegebreitsiebe zu weißem und rothem Klee empfiehlt

Joseph Wunsch.
Sapiehaplatz- und Friedrichsstr.-Ecke 36.

Daselbst werden Rasirmesser, Scheeren, sowie alle andere Arten Schneide-Instrumente sauber und sanft schneidend geschärft.

Wirklich dauerhafte **Regenschirme** zu haben i. d. Schirmfabrik bei **Caesar Mann.** Friedrichsstr. 10, i. Hause Telegr.-Bür.

Größere und kleinere **Kisten** zu verk. **S. Neumann,** Hotel du Nord.



Verbesserte Dampfpumpen

für Dampfkessel- und Reservoir-Speisung ꝛc. von diesen **350 Stück** im Betrieb, liefern für jede gewünschte Leistung **ab Lager**

Wegelin & Hübner,
Maschinenfabrik und Eisengießerei in **Halle a. S.**

Theater-Friseur J. Buchholz,

empfiehlt sein wohl assortirtes Lager von **Herren- u. Damen-Perrücken**, sowie **Flechten, Chignons, Locken** ꝛc. nach der neuesten Mode zu den billigsten Preisen.

J. Buchholz,
13 Wasserstr. 13.

Louis Gehlen's Haar-Regenerator

giebt grauen und weißen Haaren ihre ursprüngliche Farbe wieder ohne zu färben.

Louis Gehlen's Haar-Regenerator ist keine Färbung, entfernt alle Kopfunreinigkeiten und verhindert das Ausfallen der Haare.

Louis Gehlen's Haar-Regenerator ist das billigste und best zu empfehlende Wiederherstellungsmittel, welches jemals erfunden worden ist. — Atteste liegen aus. Preis 4 M. 50 Pf.

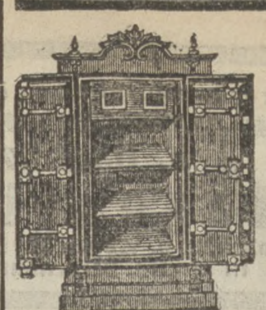
Louis Gehlen,
Friseur u. Haarconservateur,
Berlinerstraße 11, Posen.

Wichtig für Kranke!

Damit alle Kranken sich von der Vorzüglichkeit d. illustr. Buches **Dr. Airy's Naturheilmethode** überzeugen können, wird v. **Richter's Verlags-Anstalt in Leipzig** ein 80 Seiten stark. **Auszug gratis** und **frco.** versandt. Jeder Leidende, welcher **schnell** und **sicher geheilt** sein will, sollte sich den Auszug kommen lassen.

Bish. verf. 500,000 Expl.

Ein möbl. Zimmer sofort zu verm. **Bäckerstraße 18** Parterre.



Feuer- und diebessichere Kassenschränke in anerkannt vorzüglicher Qualität,

feuer- und diebessichere Cassetten, elektrische Haustelegraphen

empfiehlt die Eisenhandlung von

T. Krzyżanowski.
Schuhmacherstr. 17.

Fabrik englischer Drehrollen

neuester Construction von bestem rothbuchnem Holze mit schmiedeeiserner Zahnstange und Stahlgetriebe sind stets auf Lager.

Speise-Aufzüge werden auf Bestellung in jeder beliebigen Größe angefertigt, in der Maschinenfabrik von

J. Schammel, Breslau, Brüderstr. 9.

Die Tafelglas-Handlung, Werkstatt für Glaserei u. Bilderrahmen-Fabrik von

M. Nowicki & Grünastel,
Posen, Jesuitenstr. 5,

empfiehlt ihr reichhaltiges Lager von **Bildern, Spiegel- und Photographie-Rahmen, Gold-, Politur- und Antique-Leisten, Tapeten-Leisten, Gardinenstangen, Gardinenhalter, Consolen ꝛc. ꝛc.**

Bilder werden sauber und billig eingerahmt.

Alte Rahmen werden gut u. billig restaurirt.

Wiener Welt-Ausstellung 1873.

Verdienst-Medaille für Dampfmaschinen.

Dampfmaschinen und Dampfpumpen

liefert als **Spezialität** in jeder Größe nach neuesten und anerkannt besten Konstruktionen die

Actien-Gesellschaft Görlitzer Maschinenbau-Anstalt und Eisengiesserei in Görlitz.

Vorräthig in **Louis Türk's** Buchhandlung.

Soeben erschien bei DUNCKER & HUMBLOT in Leipzig:

Allgemeine Deutsche BIOGRAPHIE.

Herausgegeben von

Freiherrn v. **Liliencron** und Professor **Wegele.**

Erste Lieferung.

Erster und zweiter Druck. Preis: 2 Mark 40 Pfennig.

Die **Allgemeine Deutsche Biographie** gewährt ausführliche und zuverlässige Kunde über alle verstorbenen Deutschen, sofern sie in Staat und Kirche, in Wissenschaft und Kunst, in Handel und Gewerbe — kurz auf irgend einem Zweige öffentlichen Lebens Hervorragendes geleistet haben.

Sie wird circa 30,000 Artikel enthalten, bearbeitet von nahe an 400 Männern, deren Namen auf dem Umschlag der ersen Lieferung abgedruckt sind.

Diese **Lebensgeschichte der Nation in ihren grössten Söhnen** wurde auf Anregung **Leopold von Ranke's** und **Ignaz von Döllinger's** von der Historischen Commission in München in's Leben gerufen.

Die erste Lieferung sowie ausführliche Prospecte sind in allen Buchhandlungen zu erhalten.

Durch alle Buchhandlungen ist zu beziehen:

Carl Mallachow, Zahnarzt. **„Das Zahnsystem, seine Stellung zum Organismus, Pflege und Erhaltung."** (Münster 1872. Preis 40 Pfg.)

In leicht faßlicher Weise giebt der Verfasser Aufschluß darüber, welche Schädlichkeiten die Zähne bedrohen, wie nothwendig ihre Erhaltung für den Gesammtorganismus ist, und welche Pflege man ihnen zu ertheilen hat.

Dieses fast im Erzählerton gehaltene Schriftchen sollte in keiner Familie fehlen.

Münster in Westf. **Ad. Russell's Verlag.**

Bequemes Logis

für einen Herrn ist Langestraße 11, im Hinterhause 3 Treppen, links, erste Thür, zu vermiethen.

Herrschaftliche Wohnungen beliebiger Größe weist an **F. Chorynska,** Büttelstr. 23.

Eine Wohnung

im ersten Stock von Ostern zu vermiethen.

M. Zadek jr.,
Neuestr. Nr. 4.

Bismarckstr. 8 1. Et. 2 Zimm. n. vorn m. bes. Eing. m. od. ohne Möb. z. verm. Näh. bei **Teschler,** Bote der Baubank.

Bergstr. 12 2 Tr. ein Zimm. mit auch ohne Möbel zu verm.

Breitestr. 14, Ecke der Gerberstraße, ein eleg. Quartier von 3 Zimmern Küche, Korridor, Kabinet und Wasserleitung zu vermiethen.

Schulstr. 12 eine kl. Wohn.: Stube, Alk., Küche für 70 Thlr. z. April z. verm.

Berlinerstr. 20 ist in der 2. Et. eine herrschaftl. Wohnung von 6 Zimmern und Gelaß vom 1. April zu verm.

Ein **möbl. Zimmer** incl. **Beköstigung** ist zu vergeben bei **Kaplan,** Restaurant, St. Adalbert Nr. 1.

Einen tüchtigen zweiten

Wirthschaftsbeamten,

welcher auch der polnischen Sprache mächtig ist, sucht zum 1. April 1875 **Amt Birnbaum.** Gehalt 240 Rm.

Die Waldwoll- (Kiefernadel-) Fabrikate

aus der **Lairitz'schen Fabrik in Remda** in Thüringen sind für Posen und Provinz nur allein ächt zu haben bei **Eugen Werner**, Wilhelmsstr. 13

Stielfreien Majoran,

hiesiges Produkt, von bekannter Güte, empfiehlt das Pfd. 80 Pf. gegen Casse. Muster auf Wunsch.

C. Ph. Grüneberger,
Droguist in **Liegnitz.**

Imp. Bahia-Cigarren
a Mille 20 Thlr. empfiehlt
Hugo Tilsner.

Süße Messina-Apfelsinen, frische spanische Weintrauben, neue Marocco-Datteln und große Gebirgs-Preisselbeeren mit und ohne Zucker empfehlen

W. F. Meyer & Co.

Täglich frisch gebrannten

Dampf-Maschinen-Caffee

in anerkannt feinen Qualitäten, mit reinstem Geschmacke, offerirt unter Zusicherung reelster Bedienung.

J. K. Nowakowski,
Halbdorfstr. 2. (Wiener Platz)

---

100 feinste Visitkarten für 1 Mark (10 Sgr.) fertigt und versendet umgehend bei Einsendung des Betrages in Postmarken resp. mit Nachnahme (D. 664)

Walter Mewes
in Landsberg a. Warthe.

Lotterie.

Die Erneuerung der Loose zur 2ten Klasse 151. Klassen-Lotterie muß bei Verlust des Anrechts bis zum 5. Febr. d. J. Abds. 6 Uhr planmäßig geschehen.

Die zur 1. Klasse 151. Lotterie von meinem Unter-Einnehmer Herrn **D. Haase** in Kurnik, welcher im Dezember v. J. gestorben ist, entnommenen Loose sind von jetzt ab bei mir direkt einzulösen.

Der Königl. Lotterie-Einnehmer
H. Bielefeld.

Loose

zur Iserlohner Lotterie,
Hauptgewinn 3000 Mark,
Ziehung im März,
à 3 Mark,

zur zweiten schlesischen Pferde-Verloosung,
Ziehung 4. und 5. Juni,
à 3 Mark,

zur Verloosung von Kunstwerken des Berliner Künstler-Vereins
à 20 Mark
sind in der Exped. d. Posener Ztg. zu haben.

Rudolf Mosse

officieller Agent sämmtlicher Zeitungen des In- und Auslandes, **in Posen**

vertreten durch
G. Fritsch & Co.,
Friedrichsstraße 18, parterre,

befördert **Annoncen aller** Art in die für jeden Zweck **passendsten** Zeitungen und berechnet nur die **Original Preise** der Zeitungs-Expeditionen, da er von diesen die Provision bezieht.

Insbesondere wird das **„Berliner Tageblatt"**, welches bei einer Auflage von **32,250 Exemplaren** nächst der Cölnischen die **gelesenste Zeitung Deutschlands** geworden ist, als für alle Insertions-Zwecke geeignet, bestens empfohlen.

Ein Lehrling

findet Stelle bei
M. Zadek jr.,
Neuestr. Nr. 4.

Anerkannt und empfohlen von ärztlichen Autoritäten

R. F. Daubitz'scher Magenbitter,

fabricirt v. Apotheker R. F. Daubitz in Berlin, Neuenburgerstr. 28.

Prämiirt auf der Pariser Weltausstellung

stets auf Lager bei **C. A. Brzozowski** und **W. F. Meyer & Co.** in Posen. — **H. F. Bodin** in Filehne. — **M. G. Asch** in Schneidemühl. — **Isidor Fraustadt** in Czarnikau. — **G. S. Brodda** in Obersitzko. — **C. Isakiewicz Nachfolger** in Wollstein. — **D. Kempner** in Grätz. — **Wolf Littauer** in Polajewo. — **Manheim Sternberg** in Pleschen. — **Aug. Müller** in Schmiegel. — **Sam. Pulvermacher** in Gnesen. — **A. L. Heimann** in Rogasen. — **A. Hofbauer** in Neutomischel. — **Th. Kullack** in Pinne. — **Rob. Stemmler** in Schönlanke. — **H. Caßriel & Co.** in Schrimm. — **L. Sauer Nachf.** in Jarocin.

Bestätigt durch Dankschreiben von Privaten.



Norddeutscher Lloyd.
Postdampfschifffahrt
von Bremen nach Newyork und Baltimore

Hohenzollern	6. Februar	nach	Newyork
Ohio	10. Februar	„	Baltimore
Hohenstaufen	13. Februar	„	Newyork
Weser	20. Februar	„	Newyork
Nürnberg	24. Februar	„	Baltimore
Hermann	27. Februar	„	Newyork

Passage-Preise nach Newyork: Erste Cajüte **495** Rmk., zweite Cajüte **300** Rmk., Zwischendeck **90** Rmk.
Passage-Preise nach Baltimore: Cajüte **405** Rmk., Zwischendeck **90** Rmk.

von Bremen nach Neworleans,

Havre und Havana anlaufend: **Frankfurt** 9. Februar.
Passage-Preise: Cajüte **630** Rmk., Zwischendeck **165** Rmk.

Nähere Auskunft ertheilen die Expedienten in Bremen und deren inländische Agenten sowie

Die Direction des Norddeutschen Lloyd in Bremen.

Frachtbrief-Formulare,

nach den neuen Bestimmungen angefertigt und mit dem Stempel der Oberschlesischen Eisenbahn versehen, sind stets vorräthig und werden

100 Stück ohne Firma à 10 Sgr.,
100 Stück **mit Firma, Signatur** rc. à $12\frac{1}{2}$ Sgr.

abgegeben in der

Hofbuchdruckerei W. Decker & Comp.

Closets

in den verschiedensten Arten empfiehlt

H. Klug,
Breslauerstraße 38.

Anatherin-Mundwasser

von **Dr. J. G. Popp**, k. k. Hof-Zahnarzt in Wien, verhütet das **Stocken der Zähne,** beseitigt den **Zahnschmerz,** verhindert die **Weinsteinbildung** und entfernt sofort jeden **üblen Geruch** aus dem Munde. Als bestes Mund- u. Zahnreinigungsmittel ist es daher besonders auch allen denen zu empfehlen, welche künstliche Zähne tragen oder an Krankheiten des Zahnfleisches leiden. Locker gewordene Zähne werden dadurch wieder befestigt.

In Flaschen zu $12\frac{1}{2}$ Sgr., 20 Sgr. und 1 Thlr. — **Anatherin-Zahn-Pasta** zu 10 bis 20 Sgr. — **Vegetabil. Zahnpulver** zu 10 Sgr. — **Plombe zum Selbstausfüllen** hohler Zähne 1 Thlr. 15 Sgr.

Depots in den meisten Apotheken, in **Posen** bei Herrn **S. Alexander** (H. Kirsten), St. Martin 11.
A. Duchowski,
Bergstr. 14.

Deutsche Vacanzenliste

enthält die neuesten **Vacanzen** für Kaufleute, Beamte rc. rc. **Erscheint täglich** und wird franco zugesandt. Abonnement pro Monat 6 Mark und pro ½ Monat 4 Mark. Gegen Einsendung des Betrages zu beziehen von **Oscar Leube** in **Leipzig**. (H. 3192.)

Ein gebildeter junger Mann kann als Lehrling eintreten.

F. G. Fraas,
Droguen- und Farbenhandlung.

Ein **Laufbursche** wird gesucht
M. Felerowicz, Jesuitenstr. 4.

Einen im Polizeifach bewanderten

Bureaugehilfen

sucht der Distrikts-Kommissar in Gembitz, Kr. Mogilno.

Hofverwalter,

nüchtern und solide, in älteren Jahren, unverheirathet und ohne Anhang, deutsch und polnisch sprechend und der deutschen Schrift mächtig, wird per 1. April cr. verlangt.

Offerten sub **E. H. # 82** befördert die Annoncen-Expedition von **Rudolf Mosse** in **Posen.**

Einen tüchtigen

Kutscher

sucht zum 1. April das Dominium **Przyborowko** bei Samter.

Ein

Destillations-Gehülfe,

mosaischer Confession, der **polnischen** Sprache mächtig, findet **sofort** Stellung bei

H. Hirschberg,
Gnesen.

Gesucht wird ein junger Mann bei gutem Salair für ein **Eisenkurzwaaren- und Stab-Eisen-Geschäft** en gros mit Comtoir-Kenntnissen, der schon einige Zeit in einem solchen Geschäft selbstständig gewirkt hat. Adressen werden sub H. **275** an die Annoncen-Expedition von **Haasenstein & Vogler** in **Breslau** erbeten.

Ober-Inspektor.

Ein Mecklenburger, Landmann, 36 Jahre alt, mit 18jähriger Erfahrung, versehen mit den besten Zeugnissen, sucht eine Stelle als Oberinspektor. Derselbe ist verheirathet und war 6 Jahre im Besitz einer Pachtung und ist nicht abgeneigt, Kaution zu stellen. Gef. Adr. bef. unter **F. E. 531 Rudolf Mosse, Berlin W., Filiale Friedrichsstraße 66.**

Ein junger Mann, Sekundaner, findet in meiner Apotheke zum 1. April Stellung als

Lehrling

und wird demselben eine Beihülfe während der Lehrzeit bewilligt.

H. Selle in Czarnikau.

Ein Landwirth, noch aktiv, 13 Jahre beim Fach, gnt empfohlen, äußerst umsichtig und tüchtig, sucht Stellung, in welcher er sich verheirathen kann. Adr. sub J. O. 24 bef. d. Exped. d. Ztg.

Ein unverheiratheter, evang. **Guts-Inspektor**, Mitte der Dreißiger, welcher praktisch und theoretisch zeitgemäß durchbildet, aus sehr guter Familie und mit allen Landesgewerben vertraut, so wie der polnischen Sprache vollst. mächtig, sucht zu Ostern oder Johannis d J. aus eigenem Antriebe einen anderweiten größeren Wirkungskreis. Seit 1857 Landwirth, ist derselbe in seiner jetzigen Stellung im fünften Jahre.

Adresse zu erfahren in der Exped. d. Ztg. Gef. Off. erbittet man ebendahin unter **O. M. 100.**

Ein junges anständiges Mädchen sucht als Erzieherin bei ein oder zwei kleinen Kindern Stellung. Musikunterricht wenn erwünscht dabei.

Gef. Off. werden postlagernd **P. 100 Bromberg** erbeten.

Koscher Fleisch auszuadern mit rabbinatischem Prüfungs-Zeugnisse sucht eine Anstellung

Jacob Lewin
aus Gnesen.

Ein drei Jahre altes Kind ist ein armes Mädchen Willens zu verschenken. Näheres Lindenstr. Nr. 3 im Hofe links im Keller bei **Kornatowski.**

Freitag den 5. Februar findet zum achten Male die Aufführung von

Mamsell Angot

statt.
Logen u. Sperrsitz 15 Sgr.

Bescheidene Anfrage an das Wollsteiner korrespondirende Publikum!

Ob es wohl gestattet ist, daß Postbeamte öffentlich Briefgeheimnisse verletzen, indem sie von Korrespondenzen betreffender Personen sprechen und sie als Absender gewisser Briefe bezeichnen?

Posener Bürgerverein.

Die ordentliche Vereinsversammlung findet am **Dienstag, den 2. Februar,** Abends 8 Uhr, im **Handelssaale** statt.

Tagesordnung:

1) Vortrag des Herrn Rechtsanwalts Dockhorn über „die Reform der Kommunal-Gesetzgebung",
2) Antrag, betreffend die kostenfreie Ertheilung der städt. Baukonsense.
3) Antrag, betr. Rayonangelegenheiten.

Der Vorstand.

Handwerker-Verein.

Montag, den 1. Februar,
8 Uhr Abends,
Vortrag des Herrn Ingenieur
Mayer,
über die ältesten Handwerke, Gewerbe und Künste.

Orchester-Verein.

Dienstag, den 2. Februar beginnt die gewöhnliche Uebung.

Verein für Fortbildung und Geselligkeit zu Schrimm.

Montag, d. 1. Februar
Abends 7 Uhr
Vortrag
des Professors Herrn **Schlagintweit** aus Gießen
„Kalifornien u. die Chinesen."

Vorlesung zum Besten des Diakonissenhauses,

in der Aula der Realschule,
Dienstag, den 2. Februar,
Abends 6 Uhr,
Herr Gymnasial-Lehrer **Dr. Kohlmann.**
„Jordans neuestes Epos. Hildebrands Heimkehr."

Eintrittskarten à 1 Mark sind in den Buchhandlungen der Herren **Rehfeld u. Heine**, sowie Abends vor Beginn der Vorlesung am Eingang der Aula zu haben.

Verein junger Kaufleute zu Posen.

Dienstag, den 2. Februar,
Abends 8 Uhr,
Vortrag des Herrn Dr. med. Landsberger:
„Ueber Empfindung und Bewegung.

Billets hierzu für **Herren** und **Damen** verabfolgt Herr **Louis Licht** im Comtoir des Hrn. M. S. Auerbach gegen Vorzeigung der Mitgliedskarte.

Der Vorstand.

Familien-Nachrichten.

Die Verlobung unserer Tochter **Laura** mit dem Kaufm. Hrn. **Otto Fouquet** beehren wir uns allen Verwandten und Bekannten statt jeder besonderen Meldung ergebenst anzuzeigen.

C. Hansen nebst Frau.

Laura Hansen
Otto Fouquet
Verlobte.
Posen. Stettin.

Die heute Morgen $10^{1}/_{4}$ Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau **Selma** geb. Rennhoff von einem gesunden Mädchen beehre ich mich Freunden und Bekannten statt jeder besonderen Meldung hiermit anzuzeigen.

Wytoslaw, 28. Jan 1875.
Th. Opitz von Boberfeld.

Heute Nacht 12 Uhr entschlief sanft nach langem Leiden unser geliebte Gatte, Vater und Großvater, der Steindrucker

Friedrich John.

Die Beerdigung findet Dienstag Nachmittag 3 Uhr statt.

Die tiefbetrübten Hinterbliebenen.

Am 27. d. M. verstarb zu Wykow im Elternhause der Kreisrichter

Friedrich Buttel,

im jugendlichen Alter von 29. Jahren.

Obgleich er unserem Kollegium nur neun Monate angehört hat, haben wir ihn doch sowohl wegen seiner ausgezeichneten Fähigkeiten und Leistungen, wie auch wegen seines biederen Sinnes hochschätzen gelernt, und werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Pleschen, 29. Januar 1875.

Der Direktor und die Mitglieder des Kreis-Gerichts.

Bazar-Saal.

Montag den 1. Februar 1875
Abends 7½ Uhr
Concert
gegeben von
Joseph Wieniawski.
Programm wie bekannt.

Billets zu numerirten Sitzplätzen à 1 Thlr. Stehplätzen a 20 Sgr. sind zu haben in der **Hof-, Buch- u. Musikalienhandlung** von

Ed. Bote & G. Bock.
Kassenpreis 1 Thlr. 15 Sgr.

Heute Sonntag den 31. zum Kaffee frische eigen gebackene Pfannkuchen, wozu ergebenst einladet **C. Vogt.**
Breslauer Chaussee.

Interims-Theater in Posen.

Sonntag den 31. Januar:
Fünftes Gastspiel des Fräul. Anna Schramm vom Wallner-Theater in Berlin.

Lucinde vom Theater.
Gesangsposse in 3 Akten u. 6 Bildern von E. Pohl. Musik von A. Conradi.
* Hermine: Fräul. Anna Schramm als Gast.

Montag den 1. Februar:
Achte außergewöhnliche Extra-Vorstellunng.

Ben David, der Knaben-Räuber,
oder:
Der Christ und der Jude.
Schauspiel in fünf Aufzügen, Nach Spindler's Erzählung von Bernhard Neustädt.

☞ Preis für Logen- und Sperrsitz à 7½ Sgr.

Dienstag den 2. Februar:
Sechstes Gastspiel des Fräul. Anna Schramm.

Eine leichte Person.
* Rosalie: Fräul. Anna Schramm als Gast.

In Vorbereitung:
Zum Benefiz für Hrn. Bernhard: **Blaubart.** Operette in 3 Akten von J. Offenbach.
Zum Benefiz für Herrn Thimm: **Mottenburger.** Gesangs-Posse in 7 Bildern von Kalisch und A. Weirauch. Musik von R. Bial.

Emil Tauber's Volksgarten-Theater.

Sonntag: Zum letzten Male: Die Prinzessin von Trapezunt.
Montag: Extra-Vorstellung **(ohne Tabaksrauch.)**
Zum Benefiz für Herrn **v. Ollerfeld.**
Zum ersten Male:
„Die Räuber."
Schauspiel von Fr. von Schiller.
Die Direktion.

Bazar-Saal.

Montag, d. 8. Febr. 1875,
Abends 7½ Uhr
Concert
gegeben von Herrn Conzertmeister
Eduard Rappoldi
und Frau
Laura Rappoldi-Kahrer,
Klavier-Virtuosin.

Programm:

Sonate für Klavier u. Violine a. Allegro, b. Scherzo c. Finale	Kiel.
Violin-Concert a. Allegro, b. Andante, c. Finale.	Mendelssohn.
Große Sonate op. 106. B-dur (Hammer-Clavier) a. Allegro, b. Scherzo, c. Adagio, d. Largo und Fuge	Beethoven.
Rondo-Papageno für Violine	Ernst.
Nocturne. Des-dur	Chopin.
Valse-Caprice	Rubinstein.

Der Konzertflügel **„Bechstein"** ist aus dem Pianoforte-Magazin des Hrn. **Falk.**

Billets zu nummerirten Sitzplätzen a 1 Thlr., **Stehplätzen** a 20 Sgr. sind zu haben in der **Hof-Buch- u. Musikhandlung** von

Ed. Bote & G. Bock,
Kassenpreis 1 Thlr 15 Sgr.

B. Heilbronn's Restaurant.

Heute und folgende Abende große Gesangs-Soiree von der Gesellschaft de la Garde.

Am 1. Februar eröffne einen **Mittagstisch** (koscher) auf Abonnement und bitte um Anmeldungen.

D. Lask,
Sapiehaplatz 14

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.